

**Systembewertungsbericht zur Akkreditierung  
der Lehramtsausbildung für Sekundarschulen und Gymnasien  
an der  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften  
Institut für Berufs- und Betriebspädagogik  
Institut für Erziehungswissenschaften  
Aktenzeichen 1262-xx-1**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudien mit Aufstufung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
Bachelor Berufsbildung: Profil III Ökonomische und Technische Bildung	B.Sc.	180	6 Sem.	Vollzeit	50					
Master of Education: Lehramt an Gymnasien	M.Ed.	120	4 Sem.	Vollzeit	25	K	A+F			
Master of Education: Lehramt an Sekundarschulen	M.Ed.	120	4 Sem.	Vollzeit	25	K	A+F			

Vertragsschluss am: 16.02.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 24.04.2012 (überarbeitete Version 15.07.2012)

Datum der Peer-Review: 25.05.2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Franziska Genge, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Dezernat für Studienangelegenheiten, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, Tel. 0391 / 67 – 18899

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch



**Gutachtergruppe:**

- Frau Prof. Dr. Hanna Kiper, Carl von Ossietzky-Universität Universität Oldenburg
- Herr Prof. Dr. Josef Rützel, Technische Universität Darmstadt
- Herr Dr. Yoshiro Nakamura, Universität Osnabrück (Geschäftsführung Zentrum für Lehrerbildung)
- Frau Heike Wehage, Technische Universität Braunschweig (Studierendenvertreterin)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter/Berufspraktiker um eine Vertreterin der Schulseite ergänzt.

- Frau Dr. Gudrun Ehnert, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

**Hannover, den 04.09.2012**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>Abschnitt I: Systembewertungsbericht</b> .....	<b>4</b>
0 Hochschulübergreifende Aspekte	4
1 Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.)	6
2 Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)	23
3 Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	38
<b>Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen</b> .....	<b>52</b>
1 Allgemein	52
2 Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ im polyvalenten Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.)	52
3 Bildungswissenschaftliche Anteile im Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ des polyvalenten Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.)	53
4 Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)	54
5 Bildungswissenschaftliche Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)	54
6 Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	55
7 Bildungswissenschaftliche Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	55
<b>Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens</b> .....	<b>57</b>
1 Stellungnahme des zuständigen Ministeriums (Gutachten)	57
2 Stellungnahme der Hochschule	62
3 SAK-Beschluss	68

## Vorbemerkung

Der Begutachtung der einzelnen allgemeinbildenden Unterrichtsfächer für das Lehramt an Sekundarschulen und das Lehramt an Gymnasien (Profilschwerpunkt III „Ökonomische und Technische Bildung“ im Rahmen der Studiengänge der Fächergruppe Berufsbildung) mit den 1. Unterrichtsfächern (Wirtschaft und Technik) und den 2. Unterrichtsfächern (Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde und Sport) ist eine fächerübergreifende bzw. fächerunabhängige, aber schulformspezifische **Systembewertung** der Struktur und des Konzepts der Magdeburger Lehramtsausbildung für die Sekundarschule und für das Gymnasium vorangegangen.

Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren (Systembewertung) fand am 25. Mai 2012 statt. Als Ergebnis der Vor-Ort-Gespräche wurde der ursprüngliche Antrag zur Systembewertung seitens der Universität Magdeburg, insbesondere im Bereich der bildungswissenschaftlichen Studienanteile, überarbeitet und die überarbeitete Version der Gutachtergruppe am 15.07.2012 zur Verfügung gestellt. Der hier vorliegende Systembewertungsbericht basiert auf der überarbeiteten Version, wobei dessen Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der unterrichtsfächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

Das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Profilschwerpunkt I: Ingenieurpädagogik und Profilschwerpunkt II: Wirtschaftspädagogik im Bachelorstudiengang Berufsbildung und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) ist bereits akkreditiert.

## Abschnitt I: Systembewertungsbericht

### 0 Hochschulübergreifende Aspekte

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg hat nach Ansicht der Gutachtergruppe als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge ein hohes Maß von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dies auch in der Darstellung der berufsbildenden Studiengänge in der Antragsdokumentation dokumentiert.

Das Qualitätsverständnis der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg leitet sich vom Selbstverständnis und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule ab. So versteht sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg gemäß ihrem Leitbild als Profilveranstaltung, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften und auch in deren Verbindungen mit der beruflichen Bildung und der Lehramtsausbildung (Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen) sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für eine moderne Universität in der Wissensgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele der hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtsstudiengänge nieder. Des Weiteren zeigt sich nach Ansicht der Gutachter das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre in der zielführenden Entwicklung und der konsequenten Umsetzung des gesamten Studiengangskonzeptes der zu akkreditierenden berufswissenschaftlich orientierten Lehramtsstudiengänge des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP).

Ausgehend von einer langen Tradition wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung auf hohem Niveau stellt sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg der Verantwortung

gegenüber allen Studierenden. Sie erhebt den Anspruch einer hochqualifizierten wissenschaftlichen Bildung, die sich am aktuellen Stand der Forschung orientiert, um kreative und kritikfähige Menschen mit einem hohen Maß an Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein auszubilden. In den letzten Jahren haben sich mit den Neurowissenschaften, der Immunologie, der Nichtlinearen Systemdynamik, dem Bereich Automotive, der Medizintechnik und den modernen, transdisziplinären Studiengängen der Kultur- und Bildungswissenschaften auch über das Land Sachsen-Anhalt hinaus sichtbare Forschungsschwerpunkte etabliert.

Das spezifische Profil der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) wird durch seine Fächer wie durch drei Strukturbereiche bestimmt: Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und (Berufs)bildungswissenschaften in Verbindung mit der beruflichen und allgemeinbildenden Lehramtsausbildung. Diese drei Strukturbereiche ermöglichen Synergien und eine flexible, dynamische und fachübergreifende Kooperation der Institute und der Wissenschaftler(innen), die diesen Strukturbereichen zugeordnet sind; dies gilt insbesondere im Bereich der Berufsbildung bzw. der beruflichen und allgemeinbildenden Lehrerbildung. Dieses Profil ist seit ca. sechs Jahren kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt worden.

Die Qualitätssicherung der Studienprogramme hat die Universität zeitgleich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme auch innerhalb der Hochschulverwaltung durch die Schaffung einer Abteilung Qualitätssicherung im Studiendezernat institutionalisiert. Diese Abteilung begleitet gemeinsam mit den Fakultätsräten und den Fakultätsvertretern in der Senatskommission für Studium und Lehre unter Leitung des Prorektors für Studium und Lehre die konzeptionelle Gestaltung neu einzuführender Studiengänge bzw. deren ständige Weiterentwicklung.

Gerade bei den zum großen Teil interdisziplinären Studiengängen des Clusters Ökonomische und Technische Bildung, wie die hier zur Akkreditierung beantragten Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung mit ihren beruflich orientierten ersten Unterrichtsfächern (Wirtschaft oder Technik) und den zweiten Unterrichtsfächern (Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport), ist die Bemühung um eine frühzeitige intensive Absprache von Inhalten der Studienprogramme zwischen Vertreter(inne)n aller beteiligten Lehreinheiten erkennbar, sodass aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre berücksichtigt werden. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Programme erfolgt die Konzeption von übergreifenden Studiengängen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auf der Basis schriftlich fixierter Absprachen zwischen exportierenden und importierenden Lehreinheiten. Die abschließende Abstimmung über die zugehörigen Studiendokumente erfolgt dann auf Basis der Kommissionsempfehlung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Grundlegende Konzeptionen zu den Studienprogrammen, insbesondere der beruflichen Lehrerbildung, basieren auf den Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, die sich als aktuelle Entwicklung auch innerhalb der Universität durch entsprechende Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und den Fakultäten fortsetzen.

Das zuvor genannte Selbstverständnis einer Lehre auf hohem universitärem Niveau und die Zielvereinbarung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt legen konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung fest. Neben der Akkreditierung und Reakkreditierung als grundlegendem Element der Qualitätssicherung gehören zu diesen Maßnahmen die Erarbeitung einer Evaluationsordnung und die Beteiligung aller Fächer an



einer fachinternen und fachexternen Evaluation. So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten. Die Arbeitsgruppe Lehrerbildung, die von der Koordinierungsstelle Lehrerbildung/Lehramt koordiniert wird, dient dem Erfahrungsaustausch, der Qualitätsverbesserung der Lehramtsstudiengänge sowie zur Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) aus dem Bereich Lehrerbildung.

Seitens der Hochschulleitung erfolgt durch eine kontinuierliche, zeitnahe Auswertung der Lehrbelastung und Berechnung der kapazitären Auslastung ein Controlling, das es erlaubt, wissenschaftliche Mitarbeiter(innen), Tutoren, studentische Hilfskräfte etc. gezielt einzusetzen. Das Rektorat hält hierzu Mittel z.B. aus den Langzeitstudiengebühren bereit, die ausschließlich zur möglichst kurzfristigen Verbesserung der Lehrsituation verwendet werden. Weitere Maßnahmen, z.B. zum Hörsaalmanagement, sichern auch beim Vorliegen von Sondersituationen wie dem erhöhten Zustrom an Erstsemestern durch den Doppelabiturjahrgang im Jahr 2007 gute und akzeptable Studienbedingungen. Hohe Qualitätsansprüche an die Studienprogramme sind unmittelbar gekoppelt an die Qualität des gesamten Lehrpersonals. Für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bedeutet dies, dass der Anspruch einer universitären Ausbildung nur über die Einheit von Forschung und Lehre gelingen kann. Als Anreizsystem werden derzeit ca. 25% der Haushaltsmittel der Fakultäten über eine leistungsorientierte Mittelvergabe vergeben.

## 1 Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.)

### 1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Das Studiengangskonzept des zur Teilnahme am bereits akkreditierten Kombinations-Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** zu befürwortenden Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* orientiert sich primär an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis des wählbaren ersten Unterrichtsfachs Wirtschaft oder Technik und einem zweiten Unterrichtsfach Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport inter- und transdisziplinäre fachwissenschaftliche, fachdidaktische, berufspädagogische und allgemeine pädagogische Kenntnisse zu vermitteln. Das Studiengangskonzept verbindet somit eine fachwissenschaftliche Basisausbildung mit anwendungs- bzw. berufsorientierten Lehrveranstaltungen im Bereich der Ingenieurwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften und Fachkenntnissen in einer weiteren Wissenschaft inklusive der jeweils fachspezifischen Didaktiken mit einer bildungswissenschaftlichen Ausbildung, in welcher grundlegendes Wissen in der pädagogischen Psychologie (jedoch ausschließlich bezogen auf das Erwachsenenalter), allgemeinen Pädagogik (inklusive Inklusion), Berufspädagogik sowie dem Wandel der Arbeitswelt und die daraus resultierenden Berufswahlprozesse beim Übergang

von der Schule in die berufliche Ausbildung vertieft werden. Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden; ansonsten sehen die Gutachter(innen) einen Mangel in diesem Teil der Ausbildung.

Das Studium im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) verbindet grundlegende schulpraktische Orientierung durch wissenschaftlich angeleitete und begleitete Praxisphasen in unterschiedlichen Bereichen des Schulwesens mit dem speziellen Ziel, dass der Bachelorabschluss an der Universität Magdeburg nicht nur die erste Stufe im Lehramtsstudium darstellt, sondern auch auf Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil vorbereitet und damit zu einem polyvalenten Abschluss führt.

Nach Ansicht der Gutachter(innen) repräsentiert der hier vorliegende Studiengang eine modernen Lehramtsausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden berufspraxisorientierten Unterrichts an schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen vorbereitet.

Der Fokus der Bachelorausbildung liegt im Vergleich zur Masterphase (Master of Education) in den beiden wählbaren Fachwissenschaften, so dass von einem fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang und von fachdidaktischen und schulformspezifischen Masterstudiengängen (Sekundarschule bzw. Gymnasium) gesprochen werden kann.

Der Bachelorstudiengang Berufsbildung mit dem Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ setzt einen Ausbildungsschwerpunkt in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, so dass eine allgemeine pädagogische Ausbildung mit einer berufspädagogischen Grundlagenausbildung verbunden wird, um die Studierenden hinsichtlich der Gestaltung von pädagogischen Konzepten von Übergangssystemen aus der Schule in Richtung Berufsausbildung sowie von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt inklusive der Begleitung von Lern- und Bildungsprozessen von Schüler(inne)n bzw. Lernenden in diesen Übergangphasen zu befähigen.

Der curriculare Anteil der Bildungswissenschaften im Rahmen des Studiengangs Berufsbildung (B.Sc.) ist in fünf Module gegliedert und umfasst die Einführung in die allgemeinen pädagogischen, berufspädagogischen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen, die auf berufliches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten, so dass die Studierenden Lern- und Bildungstheorien der allgemeinen Pädagogik, der pädagogischen Psychologie und der Berufspädagogik auf pädagogisch relevante Sachverhalte übertragen und anwenden können. Anhand von Kenntnissen im Bereich der Theorien von Lern- und Leistungsmotivation können die Absolvent(inn)en erste Lern- und Leistungsprozesse von Lernenden beurteilen.

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse hinsichtlich der verschiedenen Schulkonzepte des deutschen Bildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich. Dadurch werden die Studierenden u.a. befähigt, Modelle der Berufsorientierung anzuwenden, diese didaktisch einzuordnen und methodisch umzusetzen, um auf dieser Wissensbasis Kindern und Jugend-

lichen Berufswahlstrategien zu vermitteln bzw. Berufsorientierungsprozesse professionell zu begleiten und ihr Wissen auch in Schulentwicklungsprozesse einzubringen.

Neben den unterschiedlichen pädagogischen Handlungsebenen von Supervision, Intervention und Coaching bzw. pädagogischer Fallarbeit verfügen die Absolvent(inn)en über entsprechende Basisstrategien innerhalb von Beratungssituationen und können diese bei der Beratung von Schülern, Eltern und Kollegen adressatengerecht anwenden. Parallel dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen, um komplexe Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt, aus arbeitsorganisatorischer, technischer bzw. wirtschaftlicher und sozialer Perspektive kritisch bewerten und bildungstheoretisch diskutieren zu können. Im Rahmen der professionspraktischen Studien erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden, dass sie sich in der beruflichen Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren und die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen können. Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden generische bzw. modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele vermittelt.

Diese Qualifikationsziele entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den Erwartungen an einen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science im Fach Berufsbildung vermitteln in angemessener Weise eine fachwissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en mit ökonomischer bzw. technischer Prägung, die zusätzlich eine bildungswissenschaftliche Komponente (siehe oben) beinhaltet.

Durch den Bezug der beiden wählbaren ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft oder Technik und deren Didaktiken und den (allgemein bildenden) zweiten Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport und deren Didaktiken zu den bildungswissenschaftlichen Inhalten des Curriculums (Allgemeine Pädagogik, Pädagogische Psychologie, Berufspädagogik, Berufsorientierung und Professionspraktikum) umfasst das Studiengangskonzept fachliche und überfachliche Aspekte und verbindet nach Ansicht der Gutachter(inn)en die traditionellen anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen der Technik oder der Wirtschaft und die allgemeinbildenden zweiten Unterrichtsfächer mit (berufs)pädagogisch bezogenen Lehrinhalten und Kompetenzen.

Auf Grund ihres breit gefächerten fach- und berufswissenschaftlichen, technischen oder wirtschaftlichen Basiswissens, den sozialen Kompetenzen und der Bildungswissenschaft bezogenen curricularen Anteilen des Studiums (siehe oben) sind die Absolvent(inn)en nach Ansicht der Gutachter befähigt, bereits mit dem Bachelorabschluss eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Hierzu zählen betriebliche Ausbildungsleitung und -koordination, Berufs- und Qualifizierungsberatung, Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche unter Einschluss neuer Medien sowie Aus- und Fortbildungstätigkeiten an Bildungseinrichtungen der Industrie und Wirtschaft.

Des Weiteren befähigt der Abschluss des Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** mit dem Profil Ökonomische und Technische Bildung nach Ansicht der Gutachtergruppe die Absolvent(inn)en in angemessener Weise zum Übergang in einen der hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge: Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) oder Lehramt an Gymnasien (M.Ed.). Aufgrund der Polyvalenz dieses Bachelorstudiengangs ist mit nur wenigen Auflagen auch ein Übergang in die bereits akkreditierten Masterstudiengänge Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.), Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.) und International Vocational Education (M.Sc.) möglich. Die Bildungsvo-



raussetzung für ein Lehramt an staatlichen Schulen ist jedoch erst mit dem Abschluss des Master of Education als Äquivalent zum 1. Staatsexamen gegeben.

Nicht zuletzt vermittelt der Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da das Curriculum dieses Studiengangs Kenntnisse des deutschen Bildungssystems (allgemein- oder berufsbildend), sozialisierungstheoretische und psychologische Grundlagen beruflicher, betrieblicher und allgemeiner Bildung sowie Grundlagen der Berufspädagogik, Didaktik und der Curriculumsentwicklung in der beruflichen bzw. schulischen Bildung vermittelt. Die Studierenden werden in die unterschiedlichen Bereiche des beruflichen und schulischen Ausbildungssystems und unterschiedlichen Lernorte des beruflichen und schulischen Bildungssystems eingeführt, so dass die gesellschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und bildungspolitischen Bezüge zu den Unterrichtsfächern einen bildungspolitisch wichtigen Gegenstand der Ausbildung darstellen.

## 1.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

### 1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der seit dem Wintersemester 2009/10 an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg des im Rahmen im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) angebotene Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung* entspricht in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor) adäquaten Weise den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Die curricularen Anteile der Bildungswissenschaft in Verbindung mit den beiden Unterrichtsfächern und ihren Didaktiken vermitteln hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen pädagogisch analytische Kompetenzen, insbesondere sprachliche Kompetenzen, Medienkompetenz, fachdidaktische und methodische Kompetenzen sowie Sozial- und Genderkompetenz. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekte des wechselseitigen Bezugs der gewählten Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Unterrichtsfächer in größeren Fachzusammenhängen und Bildungssituationen zu erkennen. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt.

Zusätzlich entspricht das Studiengangskonzept des zur Teilnahme am bereits akkreditierten Kombinations-Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** zu befürwortenden Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* mit seinen Unterrichtsfächern den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung (siehe unten).



### 1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Studiengangskonzept des zur Teilnahme am bereits akkreditierten Kombinations-Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** zu befürwortenden Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* mit seinen ersten und zweiten beiden Unterrichtsfächern entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und ist als erster berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert. Dies wird im Bereich der bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums, die alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.), unabhängig von der gewählten Fächerkombination durchlaufen müssen, im besonderen Maße unterstützt, da hier ein Ausbildungsschwerpunkt in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung gesetzt wird, der auf Bachelorebene beginnt und sich, insbesondere bis in den Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen, durchzieht. Des Weiteren wird in diesem Studiengang eine allgemeine pädagogische mit einer berufspädagogischen Grundlagenausbildung verbunden, die die Studierenden auf die Gestaltung von Übergangssystemen von Schule in Richtung Berufsausbildung sowie von der Berufsausbildung in Richtung Arbeitsmarkt und auf die Begleitung von Lern- und Bildungsprozessen in diesen Übergangssystemen vorbereitet. Nach Ansicht der Gutachter(innen) wird im polyvalent ausgerichteten Bachelor der engere Schulbezug (Sekundarschule bzw. Gymnasium) primär durch die Bildungswissenschaften hergestellt.

Die bildungswissenschaftlichen Module vermitteln Wissen über die verschiedenen Bildungsinstitutionen, welches in den professionspraktischen Studien mit Erfahrungen, die in den begleitenden Lehrveranstaltungen der Praktika kritisch reflektiert werden, untermauert wird. Das pädagogisch angeleitete Reflektieren von Praxiserfahrungen dient auch dazu, die im Masterstudium anstehende Entscheidung für eine schulformspezifische Qualifikation (Sekundarschule oder Gymnasium) vorzubereiten. Vorhandene Vertiefungs- und Wahlmöglichkeiten innerhalb des Pflicht- und Wahlbereichs sowie im optionalen Bereich unterstützen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Studierenden bereits in der Bachelorphase, einen schulformspezifischen Ausbildungsweg einzuschlagen und zu vertiefen. Der curriculare Anteil der Bildungswissenschaften ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen und erstreckt sich über die sechs Semester der Bachelorausbildung.

Die vorgesehene Studiendauer der zur Teilnahme am bereits akkreditierten Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) zu befürwortenden ersten Unterrichtsfächer/Teilstudiengänge Wirtschaft und Technik einschließlich der Fachdidaktiken im Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung* mit je 65 ECTS-Leistungspunkten entspricht in Kombination mit dem wählbaren zweiten Unterrichtsfach (ebenfalls 65 ECTS-Leistungspunkte) und den Bildungswissenschaften (40 ECTS-Leistungspunkte) und der Bachelorarbeit mit sechs Semestern (entsprechend 180 ECTS-Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) in einem der beiden Unterrichtsfächer (erstes oder zweites Unterrichtsfach) im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten ab. Gegenstand der Bachelorarbeit kann auch ein Medienprodukt inklusive einer schriftlichen Konzeption und Reflexion dieses Produkts sein. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Bachelor of Science* entspricht nach Ansicht der Gutachter(innen) den Inhalten des gesamten Kombinationsstudiengangs.

Die Zulassung zum Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** im Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung* wird in § 2 (Aufnahme des Studiums) der Studienordnung in der Fassung vom 06.04.2011 geregelt. Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang ist der Nachweis des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife, einer abgeschlossenen, einschlägigen Techniker- oder Meisterausbildung oder einer durch Rechtsvorschrift oder vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung. Einzelheiten werden durch die Immatrikulationsordnung oder die fächerspezifischen Zugangsvoraussetzungen geregelt. Für das Studium der Bildungswissenschaften gibt es keine gesonderten Zugangsvoraussetzungen; diese Regelungen erachten die Gutachter als sinnvoll.

Studieninteressierte für diesen Profilschwerpunkt müssen vor Beginn des Studiums mit Hilfe des Selbsterkundungsverfahrens „Career Counselling for Teachers“ (CCT) ihre berufliche Eignung durch persönliche Selbstreflexion überprüfen und das erworbene Zertifikat, das die Teilnahme an dem Selbsttest bestätigt, zur ersten verbindlichen Studienberatung vorlegen. Des Weiteren ist den Bewerbungsunterlagen ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerber ihre Studiengangwahl begründen, beizufügen. Diese Regelungen werden seitens der Gutachter(innen) als sinnvoll angesehen und sollten weiterhin Bestand haben. Zur Erlangung einer nachhaltigen Wirkung sollte auch eine spätere Nutzung der weiteren Instrumente, die das Selbsterkundungsverfahren beinhaltet, in Verbindung mit Beratungsangeboten empfohlen werden, um eine Entwicklung des professionellen Selbstverständnisses und des eigenen Profils der Studierenden nachvollziehbar zu machen.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen außerhalb der Universität ist in §7 der Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend anerkannt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt.

Die projektierte studentische Arbeitsbelastung der zur Teilnahme am bereits akkreditierten Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) zu befürwortenden Unterrichtsfächer sowie der bildungswissenschaftliche Anteil ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden wurde die durchschnittliche Arbeitsbelastung (Workload) in dem seit dem Wintersemester 2009/10 laufenden Kombinations-Bachelorstudiengang als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann in diesen Fällen plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind die Übergänge zwischen den hier zur Teilnahme am Kombinations-Bachelorstudiengang (B.Sc.) zu befürwortenden bildungswissenschaftlichen Ausbildungsanteilen und den kombinierbaren Unterrichtsfächern sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen wählbaren Kombinationsmöglichkeiten und Profilschwerpunkte als auch zu anderen ähnlichen grundlegenden Studienangeboten der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bzw. anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems der hier zur Teilnahme am Kombinations-Bachelorstudiengang (B.Sc.) zu befürwortenden Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaft entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei hinsichtlich der Bildungswissenschaft nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module im Fachgebiet Bildungswissenschaft entsprechen nach Ansicht der Gutachter, zumindest in der überarbeiteten Version (siehe auch Kapitel 1.8), den im Fachgebiet üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte (in der Regel) die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen (siehe auch Kapitel 1.8). Hiervon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

### 1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung* im Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** entspricht bezüglich Struktur, Inhalten und Dauer der Ausbildung den Grundlagen des KMK-Beschlusses vom 16.10.2008 in der Fassung vom 16.09.2010 „Ländergemeinsame inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und nimmt Bezug auf ausgewählte Lehrpläne und Rahmenrichtlinien der kombinierbaren Unterrichtsfächer und berücksichtigt die KMK-Standards für die Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.12.2004) sowie die Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt an der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3) bzw. Lehramt an Sekundarstufe II (Lehramtstyp 4) laut KMK-Beschluss vom 28.2.1997 in der Fassung vom 5.2.2009, auf dessen Basis vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt mit den Programmverantwortlichen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg für die ersten und zweiten Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte festgelegt wurde. So entfallen auf Bachelorebene auf die ersten Unterrichtsfächer (Wirtschaft und Technik) je 65 ECTS-Leistungspunkte, auf die zweiten Unterrichtsfächer (Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport) je 65 ECTS-Leistungspunkte und auf die Bildungswissenschaften 40 ECTS-Leistungspunkte; hiervon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der (überarbeiteten) Unterlagen überzeugen.

### 1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Für den Bereich der Bildungswissenschaften sind keine weiteren Anforderungen zu erfüllen oder nachzuweisen.

### 1.3 Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) gliedert sich fünf Modulen mit insgesamt 40 ECTS-Leistungspunkten und verfolgt zentrale berufsqualifizierende Wissens- und Kompetenzziele, die der Qualifikationsstufe des Bachelors entsprechend, Grundlagen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und deren Reflexion vermitteln. Um die Verzahnung mit der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in den beiden Unterrichtsfächern zu gewährleisten, beginnt das Studium der Bildungswissenschaften parallel dazu bereits im ersten Semester.

Das Modul „Allgemeine Pädagogik“ beinhaltet die Grundlagen und Grundbegriffe der Bildungswissenschaften in historischer und systematischer Perspektive, wobei die Begriffe Bildung und Erziehung sowie Bildungs- und Erziehungstheorien im Mittelpunkt stehen, so dass die Studierenden die nötigen Kompetenzen erwerben, pädagogisch relevante Sachverhalte zu identifizieren und gesellschaftlich hinsichtlich des Bedingungsgefüges zu reflektieren. Der Schwerpunkt Bildungsforschung ermöglicht einerseits den empirischen Zugang zu Bildungs- und Erziehungsphänomenen und vermittelt andererseits Kompetenzen, Phänomene bildungswissenschaftlich zu reflektieren, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und diese mit adäquaten Methoden zu bearbeiten. Darüber hinaus steht das Thema Bildung und Lebensalter (Kindheit, Jugend, Erwachsene) im Fokus, das im Spiegel von Bildungsinstitutionen (Kindergarten, Vorschule, Sekundarschule, Gymnasium, Gesamtschule, Bildung in Wirtschaft und Betrieb) diskutiert wird. Die Rückführung der theoretischen Betrachtungen in den Schulkontext erfolgt dabei mittels der Methoden des forschenden und biographischen Lernens, die es ermöglichen, die persönlichen Schulerfahrungen der Studierenden reflektierend in die Ausbildung von Lehrenden einzubeziehen. Die Diskussion regionaler und globaler bildungspolitischer Entscheidungen, Reformen und Umstrukturierungen bilden den Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Das Modul „Pädagogische Psychologie“ vermittelt psychologische Grundlagen lebenslanger Bildungsprozesse, Lerntheorien und deren kritische Reflexion sowie spezifische Lehr-Lern-Arrangements, die auch neue Lehr- und Lernmedien und kooperatives Lernen in Gruppen einbeziehen, sodass zwischen den Lehrveranstaltungen der allgemeinen Pädagogik und der pädagogischen Psychologie ein thematischer und inhaltlicher Bezug hergestellt wird.

Das Studium im Modul „Berufspädagogik und berufliche Didaktik“ vermittelt Kenntnisse über das deutsche Berufsbildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich und die Grundlagen und Grundbegriffe beruflicher Bildung sowie Wissen über didaktische Modelle, auf deren Basis Konzepte und Methoden für die Berufsorientierung entwickelt werden können. Dieser Schwerpunkt wird im Modul „Arbeitswelt im Wandel, Berufswahlprozesse, Systeme der Berufsorientierung“ vertieft. Hier erlangen die Studierenden die nötigen Fertigkeiten, als Mittler zwischen Schule und Wirtschaft Jugendliche in ihrer Berufswahlorientierung zu unterstützen. Die Absolvent(inn)en verfügen über einen angemessenen Überblick hinsichtlich der Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt, können aktuelle Bezüge zu gesellschaftlichen Entwicklungen aufzeigen und diese aus arbeitsorganisatorischer, technischer, wirtschaftlicher und sozialer Perspektive kritisch bewerten und bildungstheoretisch diskutieren. Einen pädagogisch angeleiteten Einblick in den Arbeitsalltag ermöglichen die

professionspraktischen Studien, die dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Orientierungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag als Lehrkraft dienen. Die starke Orientierung auf berufliche Aspekte macht das Innovative des Studiengangs aus, stellt zugleich aber auch ein Risiko dar, denn es werden Themen der Schulpädagogik, die sich auf das allgemein bildende Schulwesen beziehen, dadurch aus dem Curriculum verdrängt. Die Gutachter(innen) empfehlen daher eine Evaluation dieses Aspektes der Ausbildungskonzeption (etwa durch qualitative Erhebungen der Selbsteinschätzung der Studierenden bzw. Absolvent(inn)en oder der Fachleiter(innen)) in der zweiten Ausbildungsphase.

Die im Rahmen des Moduls „Professionspraktikum“ in Schulen, Einrichtungen der Berufswahl- bzw. Berufsorientierung oder in Unternehmen gesammelten Erfahrungen werden professionstheoretisch in begleitenden Seminaren reflektiert. In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, sich neben dem Schulpraktikum (Sekundarschule oder Gymnasium) wahlweise für ein pädagogisches Orientierungspraktikum in einer Einrichtung der Berufsorientierung oder für ein Betriebspraktikum zu entscheiden. Diese hier genannten Wahlmöglichkeiten unterstützen nach Ansicht der Gutachter(innen) die Bildung von individuellen Studienschwerpunkten und spiegeln den polyvalenten Charakter des Bachelorstudienganges Berufsbildung (B.Sc.) wider.

Im Rahmen der professionspraktischen Studien erlangen die Studierenden Kenntnisse bezüglich der institutionellen und sozialen Bedingungen beruflichen Handelns in zwei für das Lehramt (Unterrichtsfach) Technik bzw. Wirtschaft relevanten Praxisfeldern. Die Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen der professionspraktischen Studien werden durch die Praktikumsordnung geregelt. Das Konzept der die Praktika begleitende Lehrveranstaltung stützt sich dabei auf drei Komponenten, einerseits dem biographischen Lernen, das die eigene Lern- und Berufsbiographie, die spätere Berufsrolle und die persönlichen Entwicklungsaufgaben beinhaltet und andererseits dem forschenden Lernen, welches über die Fallstudien in die Bildungsforschung und ihre Methoden einführt und damit Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten legt. Die dritte Komponente beinhaltet die Erstellung eines Entwicklungsportfolios, an dessen Anfang die Reflexion der eigenen Lernbiographie und die Formulierung persönlicher Entwicklungsaufgaben stehen. Dieses Portfolio dient über den gesamten Ausbildungsverlauf bis ins Referendariat dazu, das im Studium erworbene theoretische und konzeptionelle Wissen in angemessener Weise vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen zu beschreiben, zu analysieren und zu reflektieren.

Die Studierenden erlangen die Befähigung, eigene bildungswissenschaftliche Fragen und Hypothesen zu formulieren und diese unter Anleitung mit entsprechenden Forschungsmethoden zu bearbeiten. Die Einführung in die Grundlagen der qualitativen Forschungszugänge ermöglicht eine wissenschaftsmethodische Ausbildung, die in den Masterstudiengängen weiter vertieft wird und auf eine Unterrichtstätigkeit an Sekundarschulen oder Gymnasien bzw. auf eine akademische Laufbahn vorbereitet.

Durch den Bezug der disziplinären ökonomischen (Unterrichtsfach Wirtschaft) bzw. technischen (Unterrichtsfach Technik) Kenntnisse und Kompetenzen zu den ebenfalls in diesem Studiengang vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen im gewählten zweiten Unterrichtsfach, die mit den Bildungswissenschaften verbunden sind, umfasst das Gesamtstudiengangskonzept dieses Bachelorstudiengangs die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen, wel-



ches bei den Absolvent(inn)en nach Ansicht der Gutachter(innen) zu fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen führen wird.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind und adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

Für den Bachelorstudiengang gilt die allgemeine Hochschulreife als Zulassungsbedingung. Details hinsichtlich der Zugangsberechtigung sind in § 2 der Studienordnung festgelegt. § 7 der Prüfungsordnung beinhaltet verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen, gemäß der Lissabon Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Studiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 4 der Studienordnung festgelegt sind.

#### **1.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Studierbarkeit der Basismodule der beiden Unterrichtsfächer und der Berufsbildung im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studienanfänger(inne)n zu erwartenden Eingangsqualifikation (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife, einschlägige Techniker- oder Meisterausbildung oder gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung) gegeben, da die Module der Eingangsveranstaltungen (wie z.B. „Mensch-Markt-Gesellschaft“ bzw. „Mensch-Natur-Technik-Gesellschaft“ und „Allgemeine Pädagogik“) von der Voraussetzung her auf durchschnittlich zu erwartendes Abiturniveau aufbauen. (Fachspezifische) Fremdsprachenkenntnisse werden laut Studienordnung nicht erwartet; desgleichen über die Schulbildung hinausgehende Kenntnisse in speziellen Bereichen der Wirtschaft, Technik oder Bildungswissenschaften. Die Betreuung der Studierenden erfolgt im ersten Semester verstärkt über Tutorien. Tutorien werden in der Regel unter Verantwortung der Person, die die Vorlesung oder das Seminar hält, von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

Durch die den Gutachter(innen) im Antrag vorliegende Studienplangestaltung (Empfehlungen für die einzelnen Fächerkombinationen) scheint die Studierbarkeit im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Eingangs- bzw. Pflichtveranstaltungen im ersten Unterrichtsfach mit den Pflichtveranstaltungen der wählbaren Kombinationsfächer und der Bildungswissenschaften durch ein zwischen den beteiligten Instituten vereinbartes Zeitfenstermodell und ggf. weitere Absprachen aufgrund von Klagen durch die Studierenden weitestgehend vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht, wovon



sich die Gutachter(innen) anhand der Übersichtspläne für die einzelnen Fächerkombinationen und in den Gesprächen überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Ansicht der Gutachter(innen) im Durchschnitt realistisch angesetzt. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden – so versicherten die immatrikulierten Studierenden – Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Modulverantwortlichen entsprechend korrigiert. Die Arbeitsbelastung im gesamten Bachelorstudiengang durch die Kombination von ersten und zweiten Unterrichtsfächern und den Bildungswissenschaften entspricht gerade noch dem Rahmen des geforderten Durchschnitts von 30 ECTS-Leistungspunkten plus/minus 10% pro Semester. Die Gutachter(innen) empfehlen, bei einer Überarbeitung des Curriculums, 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester anzustreben.

Die aus den Modulplänen ersichtliche relativ hohe Prüfungsdichte und in der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden zumindest bei Erstprüfungen nicht. Sämtliche Studierende haben in den Veranstaltungen der Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer) und der Bildungswissenschaften zwar eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung, die aber in der Regel nach Angaben der Studierenden nicht zeitnah möglich ist und so ggf. zur Verlängerung der Studiendauer führt. Hier sehen die Gutachter(innen) Handlungsbedarf. Erste Wiederholungsprüfungen sollten zeitnah und ohne Verlängerung der Studienzeit möglich sein. Auf Antrag (nach einer Konsultation bei der zuständigen Lehrkraft) räumt der Prüfungsausschuss den Studierenden eine zweite Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenenen Prüfung ein (§ 11 der Prüfungsordnung) ein.

Die Dozent(inn)en, die die Lehrveranstaltungen (Unterrichtsfächer und Bildungswissenschaften) durchführen; stehen den Studierenden als Fachberater(inn)en zur Verfügung. Für eine überfachliche Studienberatung steht den Studierenden neben der allgemeinen Studienberatung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auch die Koordinierungsstelle Lehrerbildung/ Lehramt zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in jeder Fächerkombination einen studentischen Fachsprecher, der in engem Kontakt zum Fachstudienberater (Lehrstuhl Technische Bildung und ihre Didaktik) steht.

Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die Studienordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 4).

Auslandssemester wurden von den anwesenden Studierenden zwar als nicht unbedingt notwendig angesehen, könnten aber aufgrund vieler zweisemestriger Module nicht in die Studienplanung integriert werden. Hierin sehen die Gutachter(innen) ein Beratungsproblem, dass die Otto-von-Guericke Universität lösen sollte.

## 1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Sämtliche Prüfungen innerhalb des Kombinations-Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbe-



schreibungen definierten Qualifikationsziele und Kompetenzen der fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Ausbildungsanteile nebst den fachübergreifenden Ausbildungsanteilen aus dem Bereich der Bildungswissenschaften erreicht werden.

Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten lässt sich nachvollziehen, dass die von den einzelnen Instituten verantworteten Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen. Modulteilprüfungen stellen die Ausnahme dar und werden nach Ansicht der Gutachter(innen) in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht und sind auch entsprechend begründet. Für die beiden ersten Unterrichtsfächer, die bei dieser vorangehenden Systembewertung nicht im Vordergrund der gutachterlichen Bewertungen standen, fällt auf, dass die Prüfungsform der Klausur dominiert. Die Gutachter(innen) empfehlen den Modulverantwortlichen, hier auch verstärkt andere Formen der Leistungsüberprüfung einzusetzen. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Prüfungen/Module vergeben.

Für die unter der Verantwortung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften angebotenen Lehrveranstaltungen des Kombinations-Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für körperlich behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (§ 4 des allgemeinen Teils der Studienordnung); desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung (§ 14 Abs. 3).

Laut Angabe der Hochschulleitung werden an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg die Prüfungs- und Studienordnungen vor Verabschiedung durch den Senat der Universität einer Rechtsprüfung gemäß des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) unterzogen. Alle aktuellen Ordnungen haben den universitären Gremienweg durchlaufen und sind aber nicht offiziell (mit Veröffentlichungsdatum) veröffentlicht. Hierin sehen die Gutachter(innen) Handlungsbedarf. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden und mit einem Veröffentlichungsdatum versehen werden.

## **1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg respektive das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und die anderen an der Ausbildung beteiligten Institute beteiligen oder beauftragen außer für die Professionspraktischen Studien (Schulpraktikum, Praktikum an einer Einrichtung der Berufsorientierung oder Betriebspraktikum) keine anderen Organisationen oder Bildungseinrichtungen mit der Durchführung von curricularen Anteilen des Kombinations-Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.), so dass dieses Kriterium strenggenommen entfällt.

Für die Ausbildung im Bereich der technischen und ökonomischen Bildung erfolgt ein Lehr-export aus der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik. Außerdem liegen für das



Studienprogramm der technischen Bildung Lehrexportverabredungen mit der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Systemtechnik, Elektrotechnik und Informatik vor. Für das Studienprogramm der ökonomischen Bildung konzentriert sich die Vereinbarung auf die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Abkommen hinsichtlich des Lehrexports aus den anderen Fakultäten sowie die Verabredungen zwischen den beteiligten Instituten der Fakultät für Geistes-, Sozial und Erziehungswissenschaften liegen vor. Innerhalb der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften sind die Institute für Erziehungswissenschaft, der Psychologie, der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Germanistik, der Fremdsprachlichen Philologien, der Philosophie und der Sportwissenschaft an der Gestaltung der Lehramtsausbildung beteiligt.

Das Unterrichtsfach Mathematik wird seitens der Fakultät als eigenständiges Angebot der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik angesehen und unterliegt somit nicht dem Beschluss eines Lehrexports.

Obwohl für den Studiengang Berufsbildung (B.Sc.) curricular keine Auslandsaufenthalte vorgesehen sind, empfehlen die Gutachter(innen) den betroffenen Lehreinheiten, für ihre Studierenden mehr Informationen und Möglichkeiten hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

Die Programmverantwortlichen des Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* sind aktuell dabei, Kooperationen mit dem Staatlichen Seminar und mit der Industrie- und Handwerkskammer aufzubauen.

## 1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg hat den Gutachter(innen) transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung der am Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung* beteiligten Lehreinheiten vorgelegt. Aus ihnen ist zu entnehmen, dass die adäquate Durchführung der seit Wintersemester 2009/10 angebotenen Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung betreffend des fachwissenschaftlichen Anteils der Ausbildung als gesichert anzusehen ist.

Dieses Urteil gilt offensichtlich nicht für die gesamten fachdidaktischen Bereiche der Ausbildung (Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer) und stellt nach Ansicht der Gutachter(innen), insbesondere unter dem Aspekt der nunmehr beginnenden Masterphase für die Lehramtsausbildung an Sekundarschulen bzw. Gymnasien, ein Problem dar, welches die Gutachtergruppen der einzelnen Unterrichtsfächer auf Fächerebene näher diskutieren sollten.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung der Studiengangsanteile der Bildungswissenschaften hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung der Bildungswissenschaften mit den anderen Studiengängen (Unterrichtsfächer),



erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität. Hier sind jedoch mittelfristig Investitionen erforderlich, um das Studium auch zukünftig vor dem Hintergrund des aktuellen Stands von Arbeit, Wirtschaft und Technik gestalten zu können.

Den Professor(inn)en und Mitarbeiter(inne)n stehen ausreichend Räume zur Verfügung. Zudem verfügen die Institute über Besprechungsräume, einen Lesesaal sowie Seminarräume. Alle Räume sind verkabelt und ermöglichen einen Internetzugang.

Ende des Sommersemesters 2012 erfolgt die Berufung einer W3-Professur für Hochschuldidaktik (mit entsprechenden Mitarbeiterstellen), durch die insbesondere die hochschuldidaktische Weiterbildung im Rahmen eines konstanten Programms gefördert werden wird.

Die Arbeitsgruppe Lehrerbildung, die von der Koordinierungsstelle Lehrerbildung/Lehramt koordiniert wird, dient dem Erfahrungsaustausch, der Qualitätsverbesserung der Lehramtsstudiengänge sowie zur Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) aus dem Bereich Lehrerbildung. Weiterhin ist die Konzeption und Einrichtung eines Mentorenprogramms in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt, den Staatlichen Seminaren und dem Schulverwaltungsamt geplant. Hier werden die Mitarbeiter(innen) der Lehrstühle und die Fachdidaktiker(innen) der Unterrichtsfächer gemeinsam mit den Fachleiter(inne)n der Staatlichen Seminare und den regionalen Fachmoderator(inn)en Weiterbildungsangebote erarbeiten und umsetzen, die den Bedarfen der Mentor(inn)en, der Lehrer(innen) und den wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n aus dem Bereich Lehrerbildung entsprechen.

## 1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

In den überarbeiteten Antragsunterlagen (Stand Juli 2012), die aus dem Band I (Akkreditierungsantrag), Band II (Viten der beteiligten Lehrenden, Verträge, Beschlüsse, Berechnungen und Tabellen) und dem Band III (Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen, Modulhandbücher und Diploma Supplement) bestehen, ist der Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung* des Kombinations-Bachelorstudiengangs **Berufsbildung (B.Sc.)** detailliert beschrieben. Für die in dieser Vor-Ort-Begutachtung (Systembewertung) primär zu begutachtenden Bildungswissenschaften und auch der wählbaren Unterrichtsfächer existiert nunmehr eine umfassende Darstellung inklusive Zugangsvoraussetzung und Studienverlaufsplänen, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten, der fachbezogenen Bildungsziele sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaft in das Gesamtstudiensystem des Bachelorstudiengangs. Teilweise stimmt in den Antragsunterlagen der angegebene Workload nicht mit den verrechneten ECTS-Leistungspunkten überein (siehe exemplarisch das Modul „Pädagogische Psychologie“; es hat 120 Stunden Gesamtworkload und fünf ECTS-Leistungspunkte). Hierin sehen die Gutachter(innen) einen formalen Mangel.

Die allgemeinen bzw. fachspezifischen Studien- und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in

der Studienordnung vom 06.04.2011 und in der Prüfungsordnung vom 13.04.2011 dargestellt. Beide Ordnungen sind nicht offiziell mit Datum veröffentlicht; dies gilt auch für die Praktikumsordnung vom 1.06.2011 (siehe auch Kapitel 1.5). Diploma Supplement und Transcript of Records (in deutscher und englischer Sprache) geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs bzw. des Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung*. In den fachspezifischen Modulkatalogen sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

## 1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bei der Entwicklung und werden auch bei der Weiterentwicklung des Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* im Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** mit seinen kombinierbaren Unterrichtsfächern und den Anteilen der Bildungswissenschaften zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Modalitäten hierfür sind in der *Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre* an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg festgelegt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.05.2004 basiert.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertreter(inne)n des Fachschaftsrats besprochen. Seit dem Sommersemester 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren. Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg plant, die gesamte Evaluation durch ein zentral geschaffenes Instrumentarium durchzuführen, um die Gleichwertigkeit der Auswertungsergebnisse zu sichern.

Eine Überprüfung des Studienerfolgs der Studierenden soll nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Studierendenkohorte des Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* im Kombinations-Bachelorstudiengang **Berufsbildung (B.Sc.)** durchgeführt werden. In den vergangenen Semestern wurden Informationen und Materialien zur Untersuchung der Zufriedenheit der Studierenden, beteiligten Institute an den Studiengängen und

der Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben, um das Studienangebot weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern.

Die Mitgliedschaft der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen beteiligten Lehreinheiten in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und die Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten. Für eine überfachliche Studienberatung, insbesondere für Fragen der Lehramtsausbildung, steht den Studierenden neben der allgemeinen Studienberatung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auch die Koordinierungsstelle Lehrerbildung / Lehramt zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in jeder Fächerkombination einen studentischen Fachsprecher, der in engem Kontakt zum Fachstudienberater (Lehrstuhl Technische Bildung und ihre Didaktik) steht.

Insgesamt erachten die Gutachter(innen) das gesamte auf die Lehramtsausbildung bezogene Qualitätsmanagement (laufende und geplante Maßnahmen) und insbesondere die Koordinierungsstelle Lehrerbildung, die eine eindrucksvolle Arbeit leistet, als gut. Die sichtbar gewordenen unterschiedlichen Professionalisierungsverständnisse zwischen den Instituten und der Mangel an institutionellen Austragungsebenen für die Ausrichtungsfrage der Studiengänge macht es aber deutlich, dass die Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen für die akademische Selbstverwaltung der Lehrerbildung an Universitäten unentbehrlich ist. Die Gutachter(innen) empfehlen den Ausbau der Koordinierungsstelle Lehramtsausbildung zu einem Zentrum für Lehrerbildung.

### **1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Der Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung* im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) ist polyvalent ausgelegt, so dass bei der gewählten Kombination der beiden Unterrichtsfächer und den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Bachelorausbildung der Profilspruch für den Übergang in einen entsprechenden Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen bzw. an Gymnasien vorliegt. Die Kriterien 2.1 bis 2.7 Drs. AR 25/2012 werden unter Berücksichtigung des Profilspruchs Lehramt an Sekundarschulen bzw. Lehramt an Gymnasien für die curricularen Anteile der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer erfüllt (siehe oben).

### **1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) für den Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische*

*Bildung* die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten verantworteten Unterrichtsfächer und den bildungswissenschaftlichen Anteilen für den Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) laut Studienordnung (§ 4) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; des Weiteren ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 in Form eines individuellen Studienplans möglich. Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) sind Gegenstand der Prüfungsordnung (§ 14 Abs. 3) des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen Institute, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

## **2 Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) orientiert sich primär an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis der wählbaren ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft oder Technik und einem zweiten Unterrichtsfach Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport vertiefte inter- und transdisziplinäre fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Kenntnisse zu vermitteln und orientiert sich dabei an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung einer Lehrtätigkeit an Sekundarschulen oder außerschulischen Lehrorten in Unternehmen, Institutionen und Vereinen erforderlich sind. Diese Qualifikationsziele entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den Erwartungen an einen Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.).

Durch den Bezug der beiden wählbaren Unterrichtsfächer und deren Didaktiken zu den bildungswissenschaftlichen Inhalten des Curriculums (Allgemeine Pädagogik, Pädagogische Psychologie (ausschließlich bezogen auf das Erwachsenenalter), Schulpädagogik und Schulpraxissemester) und den Veranstaltungen der Berufsorientierung umfasst das Studiengangskonzept per se fachliche und überfachliche Aspekte bzw. Qualifikationsziele und verbindet nach Ansicht der Gutachter(inn)en die traditionellen anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen der ersten Unterrichtsfächer (Technik oder Wirtschaft) und die allgemeinbildenden zweiten Unterrichtsfächer mit schul- und unterrichtsbezogenen Lehrinhalten und Kompetenzen für den Unterricht an der Sekundarschule. Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden; ansonsten sehen die Gutachter(innen) einen Mangel in diesem Teil der Ausbildung (siehe auch Kapitel 1.1).

Im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Anteile, die im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen aus sechs Modulen (inklusive Masterkolloquium) bestehen, erwerben die Studierenden weitere fortgeschrittene professionspraktische Qualifikations- und Bildungsziele, so dass sie die gängigen Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsmethoden kennen und diese bei möglichen Erziehungsproblemen, Störungen und Konflikten in soziokulturellen Bedingungsgefügen präventiv oder pädagogisch einwirkend anwenden können. Die Studierenden verfügen über entsprechende Medienkompetenz und können Medienbildungsmodelle hinsichtlich ihres Unterrichtseinsatzes beurteilen und auch anwenden.

Die Absolvent(inn)en können bei den Schüler(inne)n individuelle Lernvoraussetzungen be-  
gabungs-, interessen- und ressourcenorientiert diagnostizieren und beurteilen und können  
kulturell und sozial vielfältige Lernkontexte unter besonderer Berücksichtigung sonderpä-  
dagogisch fördernder bzw. inkludierender Aspekte umsetzen. Die Studierenden sind nach Ab-



schluss ihres Masterstudiums in der Lage, Schulkulturen an Sekundarschulen anhand aktueller bildungspolitischer Herausforderungen weiterzuentwickeln und zu bewerten.

Eine weitere Kompetenz der Absolvent(inn)en besteht darin, dass sie Ursachen und Entwicklungen gesellschaftlicher Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt analysieren und in lebensweltbezogene Handlungs- und Entscheidungsprozesse ihrer Schüler einfließen lassen können. Dabei sehen sie sich als Vermittler zwischen Schule und regionaler Berufs- und Arbeitswelt und können Schüler(innen) im Rahmen einer individuellen Berufsorientierung beraten.

Neben der Aneignung von vertiefenden und praktischen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften werden weitere generische und modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele, wie Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden das eigene Berufsfeld, ihre Berufsrolle, zentrale Belastungssituationen und Rollenkonflikte und ihre Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und präventiv hinterfragen können. Die Studierenden entwickeln am Ende des Studiums die nötigen grundlegenden Berufsidentitäten eines Lehrers an einer Sekundarschule, so dass sie Kooperation mit Kollegen in der Schule und mit Kollegen in außerschulischen Einrichtungen fördern und umsetzen können. Eine weitere Befähigung besteht in der Organisation und Umsetzung von tragfähigen Konzepten der Kooperation mit Institutionen der Beruflichen Bildung und der Wirtschaft, auch auf dem Sektor der Berufsorientierung der Schüler(innen).

Nicht zuletzt können die angehenden Lehrer(innen) kulturelle, geschlechtsspezifische und begabungsspezifische Entwicklungen ihrer Schüler(innen) definieren sowie unter fachlichen und sozialen Kriterien reflektieren. Schon während des Studiums entwickeln die Studierenden Konzepte der Eltern- und Schulsozialarbeit, die sie dann später im Schulalltag umsetzen können.

Im Studienschwerpunkt Berufsorientierung werden für die Studierenden mit dem Ziel Lehramt an Sekundarschulen die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erweitert und vertieft. Im Fokus steht nun die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, Ursachen und Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels von Arbeits- und Berufswelt in der Wissensgesellschaft kritisch zu analysieren und zu reflektieren, um Schüler im Rahmen der Berufsorientierung kompetent und zielorientiert in Ausbildungs-, Berufs- und Studienentscheidungen zu begleiten. Die angehenden Lehrer(innen) erkennen sich als Mittler zwischen Schule und Berufswelt, die den Übergang von Schule in die Berufstätigkeit durch ihr strukturiertes und methodisches Fachwissen, entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Schüler, beratend mitgestalten können, wobei sie regionale Besonderheiten des Wirtschafts- und Arbeitslebens in Verbindung zur Berufsorientierung und deren Anforderungen an Schule und Gesellschaft wissenschaftlich kritisch reflektieren, untersuchen und mit konkreten pädagogischen Handlungskonzepten verknüpfen können. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, die grundlegende berufliche Kompetenzen zur Berufsorientierung von Lehrern an Schulen beinhalten, selbstständig und projektorientiert im späteren Schuldienst durchzuführen.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Gutachter(innen) sagen, dass der Abschluss des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) für den Bereich der Bildungswissenschaften inklusive der Ausbildungsanteile der Berufsorientierung in Verbindung mit den kombinierbaren Unterrichtsfächern die Bildungsvoraussetzung für ein Lehramt an staatlichen



Schulen (Sekundarschulbereich) erfüllt und das Äquivalent zum 1. Staatsexamen gegeben ist. Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) nach Ansicht der Gutachter im Bereich der Bildungswissenschaften einschließlich der Berufsorientierung auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da das Curriculum entsprechende Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden ihre zukünftige Lehrerrolle als beratender Vermittler zwischen Schule, Elternhaus und Gesellschaft begreifen lässt und sie somit am Übergang der Schüler(innen) von der Sekundarschule in die Berufs- und Arbeitswelt pädagogisch, sozialintegrativ und beratend teilnehmen lässt.

## **2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

### 2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die ab dem Wintersemester 2012/13 an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) angebotenen curricularen Anteile der Bildungswissenschaften und der der Berufsorientierung entsprechen in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Beide Unterrichtsfächer in Verbindung mit ihren Didaktiken und den curricularen Anteilen der Bildungswissenschaften, der Berufsorientierung und der Schulpraxis vermitteln hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen pädagogisch analytische Kompetenzen, insbesondere unterrichtspraktische Kompetenzen, fachdidaktische und methodische Kompetenz sowie Sozial- und Genderkompetenz. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekte des wechselseitigen Bezugs der gewählten ersten und zweiten Unterrichtsfächer werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Wirtschaft bzw. der Technik in größeren Fach- und Bildungszusammenhängen zu erkennen. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt, so dass die Absolventen durch Ihr Wissen und Können insbesondere Schüler(inne)n der Sekundarschule alters- und schulformspezifisch ökonomische bzw. technische Themen und Sachverhalte näher bringen können.

Zusätzlich entspricht das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften (inklusive der Berufsbildung) im zu akkreditierenden konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) mit seinen beiden wählbaren Unterrichtsfächern den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Anschlussmöglichkeiten (siehe unten).

### 2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften inklusive der Anteile der Berufsbildung im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und ist in Verbindung mit den wählbaren Unterrichtsfächern als berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert, der den Übergang in die Schule bzw. in das staatliche Ausbildungsseminar für das Lehramt an Sekundarschulen ermöglicht (Äquivalent zum ersten Staatsexamen). Dies wird im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufsbildung durch die Verbindung von fachwissenschaftlicher, fachpraktischer und fachdidaktischer Ausbildung sowie dem Schulpraxissemester gewährleistet. Davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen. Eine strukturelle Vermischung der an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FSGE) angebotenen Studiengangssysteme (sechssemestriger Bachelor, viersemestriger Master, Magisterstudiengänge mit Haupt- und Nebenfachrichtungen bzw. Lehramtsstudiengänge mit konventionellen Staatsexamensabschlüssen) liegt nicht vor, wobei in den landesrechtlichen Bestimmungen Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems geregelt sind.

Die vorgesehene Studiendauer des Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) mit seinen ersten Unterrichtsfächern Wirtschaft oder Technik einschließlich der Fachdidaktiken mit je 28 ECTS-Leistungspunkten entspricht in Kombination mit dem wählbaren zweiten Unterrichtsfach (ebenfalls 28 ECTS-Leistungspunkte), der Bildungswissenschaften (15 ECTS-Leistungspunkte), dem Schulpraxissemester (30 ECTS-Leistungspunkte; davon entfallen pro Unterrichtsfach je 8 ECTS-Leistungspunkte auf die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters), den Studien zur Berufsorientierung (15 ECTS-Leistungspunkte) und der Masterarbeit mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit (Master-Thesis) in einem der beiden Unterrichtsfächer (erstes oder zweites Unterrichtsfach) im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten ab. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Master of Education* entspricht nach Ansicht der Gutachter(innen) den Inhalten des gesamten Masterstudiengangs.

Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) ist unter §4 (Zulassungsvoraussetzungen) sowohl in der vorläufigen Studienordnung als auch in der vorläufigen Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen, diese redundante Darstellung zu korrigieren; Platzierung in der Studienordnung ist angemessen. Für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums im Studiengang Berufsbildung (B.Sc.) mit dem Profilschwerpunkt Ökonomische und Technische Bildung im Fach Wirtschaft bzw. Technik oder ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Bachelorstudiengang von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten oder ein abgeschlossenes Studium in einem grundständigen einschlägigen Studiengang im Fach Wirtschaft oder Technik an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erforderlich. Entsprechend nachzustudierende Leistungen mit fachlichen, bildungswissenschaftlichen, berufswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Inhalten aus dem Bachelorstudium Berufsbildung (B.Sc.) mit dem Pro-

fallschwerpunkt Ökonomische und Technische Bildung können außerhalb der Regelstudienzeit des Masterstudiums erworben werden. Damit kann sich das Studium um maximal zwei Semester verlängern. Weitere Einzelheiten werden durch die Immatrikulationsordnung geregelt; diese Regelungen erachten die Gutachter als sinnvoll.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen außerhalb der Universität ist in §7 der vorläufigen Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend anerkannt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend der Lissabon-Konvention (§7 Abs. 3) geregelt.

Die projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird nach Anlaufen des Studiengangs durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft werden und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden wurde die durchschnittliche Arbeitsbelastung (Workload) in den seit dem Wintersemester 2009/10 Kombinations-Bachelorstudiengang als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann in diesen Fällen plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht. Es ist davon auszugehen, dass die Workload-Konzeption für die ab dem Wintersemester 2012/13 beginnende konsekutive Masterphase (Lehramt an Sekundarschulen) ebenfalls realistisch geplant ist.

Generell sind die Übergänge im konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen wählbaren Kombinationsmöglichkeiten als auch zu anderen ähnlichen Studienangeboten der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bzw. anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module der Bildungswissenschaften und der Studien zur Berufsorientierung entsprechen nach Ansicht der Gutachter, zumindest in der überarbeiteten Version (siehe auch Kapitel 2.8), den im Fachgebiet üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte (in der Regel) die untere Größe bei den



angebotenen Modulen darstellen (siehe auch Kapitel 2.8). Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

### 2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Module der Bildungswissenschaften und der Studien zur Berufsorientierung im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) entsprechen bezüglich Struktur, Inhalten und Dauer der Ausbildung den Grundlagen des KMK-Beschlusses vom 16.10.2008 in der Fassung vom 16.09.2010 „Ländergemeinsame inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und berücksichtigen die KMK-Standards für die Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.12.2004) sowie die Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt an der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3) laut KMK-Beschluss vom 28.2.1997 in der Fassung vom 5.2.2009, auf dessen Basis vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt mit den Programmverantwortlichen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg für die ersten und zweiten Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften inklusive der Studien zur Berufsorientierung die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte festgelegt wurde. So entfallen auf Masterebene auf die ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft oder Technik je 28 ECTS-Leistungspunkte, auf die zweiten Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport je 28 ECTS-Leistungspunkte und auf die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Anteile 44 ECTS-Leistungspunkte; hiervon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Unterlagen überzeugen.

### 2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Für die Bildungswissenschaften und die Studien zur Berufsorientierung im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) sind keine weiteren Anforderungen zu erfüllen oder nachzuweisen.

## 2.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) umfasst die Vermittlung von bildungs- und erziehungswissenschaftlichem Fachwissen und Kompetenzen, die die im Bachelorstudium gelegten Grundlagen fortführen und erweitern. Das Curriculum der Bildungswissenschaften beinhaltet bildungswissenschaftliche Studienanteile im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten sowie schulpraktische Studienanteile im Umfang von 14 ECTS-Leistungspunkten, die im Rahmen des Schulpraxissemesters (3. Fachsemester) absolviert werden. Ergänzt wird die bildungswissenschaftliche Ausbildung durch Schwerpunkt der Berufsorientierung, die mit 15 ECTS-Leistungspunkten im Curriculum verankert ist. Die Bildungswissenschaften entsprechen dem schulformspezifischen Profil.



Im Modul „Unterricht, Bildung und Erziehung“ (Theoriemodul) erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse der Bildungswissenschaften zu gängigen Unterrichts- Bildungs- und Erziehungstheorien, wobei schulformspezifisch auf kognitiv, sozial und emotional fördernde Aspekte in der Bildungs- und Erziehungsarbeit an Sekundarschulen eingegangen wird. Im Fokus dieses Moduls stehen Fragestellungen aktueller und bildungspolitischer Diskussionen, die die Aufgabe des Lehrers in der Beurteilung, Förderung und Differenzierung individualisierender Lehr- und Lernformen akzentuieren. Dabei werden Grundprinzipien der Leistungsbeurteilung vermittelt, speziell unter dem Aspekt des sozialen Lernens an Sekundarschulen und der sonderpädagogischen Förderung einzelner Schüler. Gewaltprävention, gezieltes pädagogisches Einwirken bei Störungen und sozialen Konfliktsituationen, Erziehungsschwierigkeiten und die Vermittlung von Medienkompetenz- und Medienbildungsmodellen werden unter dem Aspekt der Verschiedenheit in der Bedeutung von Bildungsqualität und Chancengleichheit im Schulsystem thematisiert.

Im zweiten Theoriemodul „Professionalisieren: Gestalten und Entwickeln“ steht der berufliche Professionalisierungsprozess der Studierenden unter Berücksichtigung der sich rasant ändernden komplexen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Zentrum. Es werden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der inneren Organisation und Gestaltung des Lebens- und Lernorts Sekundarschule curricular aufgegriffen und die Institution Sekundarschule wird als eine sich gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen zu stellende Organisationseinheit verstanden, in der nachhaltige Schulkonzepte und Schulkulturen entwickelt und gestaltet werden müssen. Dabei werden auch die veränderten Anforderungen an die Berufsrolle des Sekundarschullehrers thematisiert.

Im Modul „Inklusion – Vielfalt als Aufgabe“ werden Theorien und Modelle zur Inklusion thematisiert, die Differenz und Heterogenität als Chance begreifen. Besonders für die zukünftigen Lehrer in der Schulform Sekundarschule wird grundlegend auf Methoden und Verfahren zur Beobachtung und Diagnostik sowie Motivation und Förderung individueller Entwicklungsverläufe (Förderpläne) lernbenachteiligter Schüler sensibilisiert, die vor allem auf die differenzierende Gestaltung inkludierenden Unterrichts und auf soziale Problemlagen zwischen Interessen, Begabungen in Kombination mit sonderpädagogischer Förderung in Sekundarschulen zielen. Die Gutachter(innen) erachten das Magdeburger Modell des inkludierenden Unterrichts an Sekundarschulen als sehr zukunftsweisend und gut.

In den Praxismodulen „Gestaltung und Entwicklung“ sowie „Unterricht, Bildung und Erziehung“, die parallel (begleitend) zum Praxissemester durchgeführt werden, verknüpfen die Studierenden im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung bisherige theoretische, empirische Studieninhalte und praktische Erfahrungen. Die Ziele der Ausbildung in den Praxismodulen für die Schulpraxis an Sekundarschulen sind die Fokussierung auf die Gestaltung inklusiver Lernprozesse und Fördermaßnahmen, die kollegiale Fallberatung bzw. Intervention und Mediation sowie von Schul-, Konflikt- und Klassenführungsmanagement. In den Praxismodulen wird eine inhaltliche Verzahnung und enge Kooperation mit der parallel stattfindenden Fachdidaktikausbildung angestrebt.

Der Studienschwerpunkt Berufsorientierung umfasst zwei aufeinander aufbauende Module, die die Grundlagen des Bachelorstudiums (Modul „Arbeitswelt im Wandel, Berufswahlprozesse und Systeme der Berufsorientierung“) fachwissenschaftlich vertiefend fortführen und empirisch-projektorientiert ausbauen, inklusive der Vermittlung von berufsorientierten Schlüssel- und Selbstkompetenzen. Die Hauptaufgabe der Berufsorientierung im Masterstu-



dium besteht darin, die Studierenden zur theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von fachspezifischen Lehr- und Lernprozessen in der Berufsorientierung zu befähigen, wobei das Modul „Sozialdiagnose – Berufs- und Arbeitswelt in der Wissensgesellschaft“ in bildungstheoretische Modelle zur Berufsbiografie mit Arbeitsweltbezug einführt. Im Modul „Konzepte zeitgemäßer Berufsorientierung“, welches sich über zwei Semester erstreckt, werden inhaltlich auf theoretische Grundlagen der Berufsorientierung an Sekundarschulen und auf Fragestellungen in Verbindung zu komplexen gesellschaftlichen Veränderungen zwischen Berufsorientierung und Arbeitsmarkt eingegangen. Die Gutachter(innen) erachten das Magdeburger Modell des Studienschwerpunktes Berufsorientierung im Rahmen der Masterausbildung für das Lehramt an Sekundarschulen als äußerst sinnvoll und wichtig.

Durch den Bezug der disziplinären ökonomischen (Unterrichtsfach Wirtschaft) bzw. technischen (Unterrichtsfach Technik) Kenntnisse und Kompetenzen zu den ebenfalls in diesem Studiengang vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen im gewählten zweiten Unterrichtsfach, die integrativ mit den Bildungswissenschaften verbunden sind, umfasst das Gesamtstudiengangskonzept dieses Lehramtmasterstudiengangs die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen, welches bei den Absolvent(inn)en nach Ansicht der Gutachter(innen) zu fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen führen wird.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen überzeugen, dass das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften und das der curricularen Anteile der Berufsorientierung in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind und adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

Für den Masterstudiengang gilt ein einschlägiger Bachelorabschluss als Zulassungsbeschränkung. Details hinsichtlich der Zugangsberechtigung sind in § 4 der Studienordnung/Prüfungsordnung festgelegt. § 7 der Prüfungsordnung beinhaltet verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Studiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 10 der vorläufigen Prüfungsordnung festgelegt sind.

## **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Studierbarkeit der Bildungswissenschaften und das der curricularen Anteile der Berufsorientierung im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) ist aus Sicht der

Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studienanfänger(inne)n zu erwartenden Eingangsqualifikation (abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang Berufsbildung im Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung*, abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium oder abgeschlossenes Studium in einem grundständigen einschlägigen Studiengang im Fach Wirtschaft oder Technik und der Verpflichtung zum Nachstudieren eventueller fachlicher, bildungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Studieninhalte gegeben, da die Module der Masterveranstaltungen auf bereits vorhandenen Kenntnissen aus dem vorhergehenden Studium aufbauen. Die Studierenden erhalten in den ersten beiden Semestern eine vertiefende fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische Ausbildung, um gut vorbereitet in das Praxissemester an eine Sekundarschule gehen zu können und dort die nötige Unterrichtspraxis zu erlangen.

Durch die den Gutachter(innen) im Antrag vorliegende Studienplangestaltung scheint die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen im ersten Unterrichtsfach mit den Pflichtveranstaltungen der wählbaren Kombinationsfächer und den Bildungswissenschaften durch ein zwischen den beteiligten Instituten vereinbartes Zeitfenstermodell und ggf. weitere Absprachen aufgrund von Klagen durch die Studierenden, weitestgehend vermieden werden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) wird die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen, wovon sich die Gutachter(innen) anhand der Übersichtspläne überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Ansicht der Gutachter(innen) im Durchschnitt realistisch angesetzt. In Gesprächen zwischen Studierenden des Bachelorstudiengangs und Lehrenden werden – so versicherten die immatrikulierten Studierenden – Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Modulverantwortlichen entsprechend korrigiert. Die Arbeitsbelastung im gesamten Masterstudiengang durch die Kombination von ersten und zweiten Unterrichtsfächern und den Bildungswissenschaften entspricht dem Rahmen des geforderten Durchschnitts von 30 ECTS-Leistungspunkten plus/minus 10% pro Semester.

Die aus den Modulplänen ersichtliche Prüfungsdichte und die in der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden zumindest bei Erstprüfungen nicht. Auf Antrag (nach einer Konsultation bei der zuständigen Lehrkraft) räumt der Prüfungsausschuss den Studierenden eine zweite Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Prüfung ein (§ 12 der vorläufigen Prüfungsordnung) ein.

Die Dozent(inn)en, die die Lehrveranstaltungen durchführen, werden den Studierenden als Fachberater(inn)en zur Verfügung stehen. Für eine überfachliche Studienberatung steht den Studierenden neben der allgemeinen Studienberatung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auch die Koordinierungsstelle Lehrerbildung/Lehramt zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in jeder Fächerkombination einen studentischen Fachsprecher, der in engem Kontakt zum Fachstudienberater (Lehrstuhl Technische Bildung und ihre Didaktik) steht.

Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die vorläufige Prüfungsordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 10 Abs. 10).



## 2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Sämtliche Prüfungen des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten Qualifikationsziele und Kompetenzen der fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Ausbildungsanteile nebst den fachübergreifenden Ausbildungsanteilen aus dem Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufsorientierung erreicht werden.

Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten lässt sich nachvollziehen, dass die von den einzelnen Instituten verantworteten Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen. Modulteilprüfungen stellen die Ausnahme dar und werden nach Ansicht der Gutachter(innen) in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht und sind auch entsprechend begründet.

Für den unter der Verantwortung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften angebotenen Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) besteht laut vorläufiger Prüfungsordnung (§ 10, Abs. 9 und 10) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für körperlich behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der vorläufigen Prüfungsordnung (§ 10 Abs. 11).

Laut Angabe der Hochschulleitung werden an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg die Prüfungs- und Studienordnungen vor Verabschiedung durch den Senat der Universität einer Rechtsprüfung gemäß des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) unterzogen. Die aktuelle gemeinsame Prüfungsordnung (Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien) liegt derzeit nur in einer vorläufigen Version vor und hat den universitären Gremienweg noch nicht vollständig durchlaufen und ist somit auch nicht offiziell (mit Veröffentlichungsdatum) veröffentlicht.

## 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg respektive das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und die anderen an der Ausbildung beteiligten Institute beteiligen oder beauftragen bis auf die schulpraktische Ausbildung im Rahmen des Praxissemesters keine anderen Organisationen oder Bildungseinrichtungen mit der Durchführung von curricularen Anteilen des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.), so dass dieses Kriterium weitestgehend entfällt. Die schulformbezogene schulpraktische Ausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfolgt an Praktikumsschulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Die Zuordnung der Studierenden an die Praktikumsschulen



erfolgt durch das Praktikumsbüro der Fakultät für Geistes-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg im Benehmen mit den zuständigen Staatlichen Schulämtern. Während des Praxissemesters werden die Studierenden an den Praktikumschulen von beauftragten Lehrkräften (Mentoren) der Schulen begleitet, die den Studierenden Hilfestellungen bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte anbieten, die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung fördern und Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen geben.

Für die Ausbildung im Bereich der technischen und ökonomischen Bildung erfolgt ein Lehr-export aus der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik. Außerdem liegen für das Studienprogramm der technischen Bildung Lehrexportverabredungen mit der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Systemtechnik, Elektrotechnik und Informatik vor. Für das Studienprogramm der ökonomischen Bildung konzentriert sich die Vereinbarung auf die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Obwohl für den Masterstudiengang curricular keine Auslandsaufenthalte vorgesehen sind, empfehlen die Gutachter(innen) den betroffenen Lehreinheiten, für ihre Studierenden mehr Informationen und Möglichkeiten hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

Die Programmverantwortlichen der Lehramtsausbildung an allgemeinbildenden Schulen sind aktuell dabei, Kooperationen mit dem Staatlichen Seminar und mit der Industrie- und Handwerkskammer aufzubauen.

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg hat den Gutachter(innen) transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung der an der Lehramtsausbildung für Sekundarschulen beteiligten Lehreinheiten vorgelegt. Aus ihnen ist zu entnehmen, dass die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.), der vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verantwortet wird, derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nach Ansicht der Gutachter(innen) betreffend des fachwissenschaftlichen Anteils der Ausbildung, der Bildungswissenschaften und der Studien zur Berufsorientierung als gesichert anzusehen ist.

Dieses Urteil gilt offensichtlich nicht für die gesamten fachdidaktischen Bereiche der Ausbildung (Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer) und stellt nach Ansicht der Gutachter(innen), insbesondere unter dem Aspekt der nunmehr beginnenden Masterphase für die Lehramtsausbildung an Sekundarschulen bzw. Gymnasien, ein Problem dar, welches die Gutachtergruppen der einzelnen Unterrichtsfächer auf Fächerebene näher diskutieren sollten.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung der Studiengangsanteile der Bildungswissenschaften und der Studien zur Berufsorientierung hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert.



Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung der Bildungswissenschaften und der Studien zur Berufsorientierung mit den anderen Teilstudiengängen (Unterrichtsfächer), erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität. Hier sind jedoch mittelfristig Investitionen erforderlich, um das Studium auch zukünftig vor dem Hintergrund des aktuellen Stands von Arbeit, Wirtschaft und Technik gestalten zu können.

Den Professor(inn)en und Mitarbeiter(inne)n stehen ausreichend Räume zur Verfügung. Zudem verfügen die Institute über Besprechungsräume, einen Lesesaal sowie Seminarräume. Alle Räume sind verkabelt und ermöglichen so einen Internetzugang.

Ende des Sommersemesters 2012 erfolgt die Berufung einer W3-Professur für Hochschuldidaktik (mit entsprechenden Mitarbeiterstellen), durch die insbesondere die hochschuldidaktische Weiterbildung im Rahmen eines konstanten Programms gefördert werden wird.

Die Arbeitsgruppe Lehrerbildung, die von der Koordinierungsstelle Lehrerbildung/Lehramt koordiniert wird, dient dem Erfahrungsaustausch, der Qualitätsverbesserung der Lehramtsstudiengänge sowie zur Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) aus dem Bereich Lehrerbildung. Weiterhin ist die Konzeption und Einrichtung eines Mentorenprogramms in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt, den Staatlichen Seminaren und dem Schulverwaltungsamt geplant. Hier werden die Mitarbeiter(innen) der Lehrstühle und die Fachdidaktiker(innen) der Unterrichtsfächer gemeinsam mit den Fachleiter(inne)n der Staatlichen Seminare und den regionalen Fachmoderator(inn)en Weiterbildungsangebote erarbeiten und umsetzen, die den Bedarfen der Mentor(inn)en, der Lehrer(innen) und den wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n aus dem Bereich Lehrerbildung entsprechen.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

In den überarbeiteten Antragsunterlagen (Stand Juli 2012), die aus dem Band I (Akkreditierungsantrag), Band II (Viten der beteiligten Lehrenden, Verträge, Beschlüsse, Berechnungen und Tabellen) und dem Band III (Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen, Modulhandbücher und Diploma Supplement) bestehen, ist der Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) detailliert beschrieben. Für die in dieser Vor-Ort-Begutachtung (Systembewertung) primär zu begutachtenden fachübergreifenden Ausbildungsanteilen aus dem Bereich der Bildungswissenschaften bzw. der Berufsorientierung und der wählbaren Unterrichtsfächer existiert nunmehr eine umfassende Darstellung inklusive Zugangsvoraussetzung und Studienverlaufsplänen, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten, der fachbezogenen Bildungsziele sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Unterrichtsfachs/Teilstudiengangs in das Gesamtstudiensystem des Masterstudiengangs. Teilweise stimmt in den Antragsunterlagen der angegebene Workload nicht mit den verrechneten ECTS-Leistungspunkten überein (siehe exemplarisch das Modul „Päda-

gogische Psychologie“; es hat 120 Stunden Gesamtworkload und fünf ECTS-Leistungspunkte). Hierin sehen die Gutachter(innen) einen formalen Mangel.

Die allgemeinen bzw. fachspezifischen Studien- und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in der vorläufigen Studienordnung (ohne Datum des Senatsbeschlusses) und in der vorläufigen Prüfungsordnung (ohne Datum des Senatsbeschlusses) dargestellt. Auch die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge liegt nur in der vorläufigen Version vor. Diese Ordnungen sind somit auch nicht offiziell mit Datum veröffentlicht. Hierin sehen die Gutachter(innen) einen formalen Mangel. Sämtliche Ordnungen müssen in der endgültigen Version (mit Datum des Senatsbeschlusses) vorliegen und veröffentlicht werden (mit Datum). Diploma Supplement und Transcript of Records (in deutscher und englischer Sprache) geben Auskunft über Profil und Inhalte des Masterstudiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

## 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bei der Entwicklung und werden auch bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) mit seinen ersten Unterrichtsfächern Wirtschaft oder Technik und zweiten Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule zukünftig insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Modalitäten hierfür sind in der *Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre* an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg festgelegt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.05.2004 basiert.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertreter(inne)n des Fachschaftsrats besprochen. Seit dem Sommersemester 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren. Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg plant, die gesamte Evaluation durch ein zentral geschaffenes Instrumentarium durchzuführen, um die Gleichwertigkeit der Auswertungsergebnisse zu sichern.



Eine Überprüfung des Studienerfolges der Studierenden soll nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Studierendenkohorte des Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) durchgeführt werden und die Ergebnisse ggf. bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) verwendet werden. In den vergangenen Semestern wurden Informationen und Materialien zur Untersuchung der Zufriedenheit der Studierenden, beteiligten Institute an den Studiengängen und der Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben, um das Studienangebot weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern.

Die Mitgliedschaft der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen beteiligten Lehreinheiten in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und die Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten. Für eine überfachliche Studienberatung, insbesondere für Fragen der Lehramtsausbildung, steht den Studierenden neben der allgemeinen Studienberatung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auch die Koordinierungsstelle Lehrerbildung / Lehramt zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in jeder Fächerkombination einen studentischen Fachsprecher, der in engem Kontakt zum Fachstudienberater (Lehrstuhl Technische Bildung und ihre Didaktik) steht.

Insgesamt erachten die Gutachter(innen) das gesamte auf die Lehramtsausbildung bezogene Qualitätsmanagement (laufende und geplante Maßnahmen) und insbesondere die Koordinierungsstelle Lehrerbildung, die eine eindrucksvolle Arbeit leistet, als gut. Die sichtbar gewordenen unterschiedlichen Professionalisierungsverständnisse zwischen den Instituten und der Mangel an institutionellen Austragungsebenen für die Ausrichtungsfrage der Studiengänge macht es aber deutlich, dass die Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen für die akademische Selbstverwaltung der Lehrerbildung an Universitäten unentbehrlich ist. Die Gutachter empfehlen den Ausbau der Koordinierungsstelle Lehramtsausbildung zu einem Zentrum für Lehrerbildung.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Der Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) ist so konzipiert, dass bei der gewählten Kombination von einem der beiden ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft oder Technik mit einem zweiten Unterrichtsfach Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport die Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Sekundarschulen erworben werden (Äquivalent zum ersten Staatsexamen) und somit die Befähigung für den Übergang in den Schuldienst (staatliche Ausbildungsseminare für Sekundarschulen) vorliegt. Die Kriterien 2.1 bis 2.7 Drs. AR 25/2012 werden unter Berücksichtigung des Profilspruchs Lehramt an Sekundarschulen für die Unterrichtsfächer und den bildungswissenschaftlichen Anteil der Ausbildung erfüllt (siehe oben).



## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten für die beiden ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft und Technik und die zweiten Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport bzw. die bildungswissenschaftlichen Anteile der Ausbildung für den Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.) laut vorläufiger Prüfungsordnung (§ 10, Abs. 9 und 10) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; des Weiteren ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 in Form eines individuellen Studienplans möglich (vorläufige Studienordnung §5, Abs. 4). Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) sind Gegenstand der vorläufigen gemeinsamen Prüfungsordnung (§ 10 Abs. 11) für die Masterstudiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien (M.Ed.).

In den Gesprächen mit den Studierenden (Bachelorphase) wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen Institute, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft (Masterebene) ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.



### 3 Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

#### 3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) orientiert sich primär an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis der wählbaren ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft oder Technik und einem zweiten Unterrichtsfach Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport vertiefte inter- und transdisziplinäre fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Kenntnisse zu vermitteln und orientiert sich dabei an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung einer Lehrtätigkeit an Gymnasien oder außerschulischen Lehrorten in Unternehmen, Institutionen und Vereinen erforderlich sind. Diese Qualifikationsziele entsprechen nach Ansicht der Gutachtergruppe den Erwartungen an einen Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.).

Durch den Bezug der beiden wählbaren Unterrichtsfächer und deren Didaktiken zu den bildungswissenschaftlichen Inhalten des Curriculums (Allgemeine Pädagogik, Pädagogische Psychologie (in erster Linie bezogen auf das Erwachsenenalter), Schulpädagogik und Schulpraxissemester) umfasst das Studiengangskonzept per se fachliche und überfachliche Aspekte bzw. Qualifikationsziele und verbindet nach Ansicht der Gutachter(inn)en Lehrveranstaltungen der ersten Unterrichtsfächer (Technik oder Wirtschaft) und die allgemeinbildenden zweiten Unterrichtsfächer mit schul- und unterrichtsbezogenen Lehrinhalten und Kompetenzen für den Unterricht an Gymnasien. Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden; ansonsten sehen die Gutachter(innen) einen Mangel in diesem Teil der Ausbildung (siehe auch Kapitel 1.1).

Im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Anteile, die im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien aus sieben Modulen (inklusive Masterkolloquium) bestehen, erhalten die Studierenden eine vertiefte pädagogische, didaktische sowie psychologische und berufsbehebende Qualifizierung als Voraussetzungen für eine professionelle Lehrtätigkeit. Nach Ansicht der Gutachter(innen) zeichnet sich die bildungswissenschaftliche Ausbildung des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien durch die profildbildenden Schwerpunkte Medienbildung, Heterogenität und Vielfalt und in Abgrenzung zum Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen durch eine inhaltliche wissenschaftspropädeutische Prägung aus, wobei die Studierenden weitere fortgeschrittene professionspraktische Qualifikations- und Bildungsziele erwerben, so dass sie die gängigen Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungstheorien kennen und im Unterrichtskontext anwenden können. Die Absolvent(inn)en können Medienbildungsmodelle hinsichtlich ihres Unterrichtseinsatzes beurteilen und anwenden und innovative Informationstechnologien für Zwecke des Lehrens und Lernens ein-



setzen und zusätzlich neue Lernumgebungen für individuelle Lernvoraussetzungen gestalten und diese begabungs- und ressourcenorientiert diagnostizieren und beurteilen.

Des Weiteren können die Studierenden vielfältige Lernkontexte unter besonderer Berücksichtigung begabungsfördernder bzw. inkludierender Aspekte umsetzen. Die Absolvent(inn)en sind in der Lage Schulkulturen zu evaluieren, zu innovieren und anhand aktueller bildungswissenschaftlicher Fragestellungen weiterzuentwickeln. Gesellschaftliche Entwicklungen und Trends in der Berufs- und Arbeitswelt können sie einordnen und unter dem Aspekt von Studienorientierung oder Berufsorientierung schülerspezifisch in ihre Beratungen im Rahmen des Schulunterrichts einfließen lassen. Nicht zuletzt können die Absolvent(inn)en wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, operationalisieren und wissenschaftliche Untersuchungen kritisch einordnen und interpretieren und sie beherrschen die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Denkens und Handelns und können diese exemplarisch im Unterricht an Gymnasien einsetzen.

Neben vertiefenden und praktischen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften vermittelt dieser Masterstudiengang generische und modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele in Form von Sozial- und Selbstkompetenzen sowie Forschungs- und Gestaltungskompetenzen.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Gutachter(innen) sagen, dass der Abschluss des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) für den Bereich der Bildungswissenschaften einschließlich der Wissenschaftspropädeutik in Verbindung mit den kombinierbaren Unterrichtsfächern die Bildungsvoraussetzung für ein Lehramt an staatlichen Schulen (Gymnasium / gymnasiale Oberstufe) erfüllt und das Äquivalent zum 1. Staatsexamen gegeben ist. Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) nach Ansicht der Gutachter im Bereich der Bildungswissenschaften und der Wissenschaftspropädeutik auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da das Curriculum entsprechende Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden ihre zukünftige Lehrerrolle als beratender Vermittler zwischen Schule, Elternhaus und Gesellschaft begreifen lässt und sie somit am Übergang der Schüler(innen) vom Gymnasium ins Studium bzw. in die Berufswelt pädagogisch und beratend teilnehmen lässt.

### **3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

#### **3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die ab dem Wintersemester 2012/13 an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) angebotenen curricularen Anteile der Bildungswissenschaften und der Schulpraxis entsprechen in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für*



*deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Beide Unterrichtsfächer in Verbindung mit ihren Didaktiken und den curricularen Anteilen der Bildungswissenschaften und der Schulpraxis vermitteln hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen pädagogisch analytische Kompetenzen, insbesondere unterrichtspraktische Kompetenzen, fachdidaktische und methodische Kompetenz sowie Sozial- und Genderkompetenzen. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekte des wechselseitigen Bezugs der gewählten ersten und zweiten Unterrichtsfächer werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Wirtschaft bzw. der Technik in größeren Fach- und Bildungszusammenhängen zu erkennen. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt, so dass die Absolvent(inn)en durch Ihr Wissen und Können, insbesondere Schüler(inne)n des Gymnasiums (insbesondere der gymnasialen Oberstufe) alters- und schulformspezifisch ökonomische bzw. technische Themen und Sachverhalte näher bringen können.

Zusätzlich entspricht das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften im zu akkreditierenden konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) mit seinen beiden wählbaren Unterrichtsfächern den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Anschlussmöglichkeiten (siehe unten).

### 3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und ist in Verbindung mit den wählbaren Unterrichtsfächern als berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert, der den Übergang in die Schule bzw. in das staatliche Ausbildungsseminar für das Lehramt an Gymnasien ermöglicht (Äquivalent zum ersten Staatsexamen). Dies wird im Bereich der Bildungswissenschaften durch die Verbindung von fachwissenschaftlicher, fachpraktischer, fachdidaktischer und wissenschaftspropädeutischer Ausbildung sowie dem Schulpraxissemester gewährleistet. Davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen. Eine strukturelle Vermischung der an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) angebotenen Studiengangssysteme (sechsemestriger Bachelor, viersemestriger Master, Magisterstudiengänge mit Haupt- und Nebenfachrichtungen bzw. Lehramtsstudiengänge mit konventionellen Staatsexamensabschlüssen) liegt nicht vor, wobei in den landesrechtlichen Bestimmungen Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems geregelt sind.

Die vorgesehene Studiendauer der zur Teilnahme am zu akkreditierenden Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) zu befürwortenden ersten Unterrichtsfächer/Teilstudiengänge Wirtschaft und Technik einschließlich der Fachdidaktiken mit je 33 ECTS-Leistungspunkten entspricht in Kombination mit dem wählbaren zweiten Unterrichtsfach (ebenfalls 33 ECTS-Leistungspunkte), der Bildungswissenschaften (20 ECTS-Leistungspunkte), dem Schulpraxissemester (30 ECTS-Leistungspunkte; davon entfallen pro Unterrichtsfach je 8 ECTS-Leistungspunkte auf die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters) und der Masterarbeit mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-



Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit (Master-Thesis) in einem der beiden Unterrichtsfächer (erstes oder zweites Unterrichtsfach) im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten ab. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Master of Education* entspricht nach Ansicht der Gutachter(innen) den Inhalten des gesamten Masterstudiengangs.

Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) ist unter §4 (Zulassungsvoraussetzungen) sowohl in der vorläufigen Studienordnung als auch in der vorläufigen Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen, diese redundante Darstellung zu korrigieren; Platzierung in der Studienordnung ist angemessen. Für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums im Studiengang Berufsbildung (B.Sc.) mit dem Profilschwerpunkt Ökonomische und Technische Bildung im Fach Wirtschaft bzw. Technik oder ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Bachelorstudiengang von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten oder ein abgeschlossenes Studium in einem grundständigen einschlägigen Studiengang im Fach Wirtschaft oder Technik an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erforderlich. Entsprechend nachzustudierende Leistungen mit fachlichen, bildungswissenschaftlichen, berufswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Inhalten aus dem Bachelorstudium Berufsbildung (B.Sc.) mit dem Profilschwerpunkt Ökonomische und Technische Bildung können außerhalb der Regelstudienzeit des Masterstudiums erworben werden. Damit kann sich das Studium um maximal zwei Semester verlängern. Weitere Einzelheiten werden durch die Immatrikulationsordnung geregelt; diese Regelungen erachten die Gutachter als sinnvoll.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen außerhalb der Universität ist in §7 der vorläufigen Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend anerkannt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend der Lissabon-Konvention (§7 Abs. 3) geregelt.

Die projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird nach Anlaufen des Studiengangs durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft werden und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden wurde die durchschnittliche Arbeitsbelastung (Workload) in den seit dem Wintersemester 2009/10 Kombinations-Bachelorstudiengang als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann in diesen Fällen plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht. Es ist davon auszugehen, dass die Workload-Konzeption für die ab dem Wintersemester 2012/13 beginnende konsekutive Masterphase (Lehramt an Gymnasien) ebenfalls realistisch geplant ist.

Generell sind die Übergänge im konsekutiven Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen wählbaren Kombinationsmöglichkeiten als auch zu anderen ähnlichen Studienangeboten der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bzw. anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnungen geregelt.



Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module der Bildungswissenschaften entsprechen nach Ansicht der Gutachter, in der überarbeiteten Version (siehe auch Kapitel 3.8), den im Fachgebiet üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte (in der Regel) die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen (siehe auch Kapitel 3.8). Hiervon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

### 3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Module der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) entsprechen bezüglich Struktur, Inhalten und Dauer der Ausbildung den Grundlagen des KMK-Beschlusses vom 16.10.2008 in der Fassung vom 16.09.2010 „Ländergemeinsame inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und berücksichtigen die KMK-Standards für die Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.12.2004) sowie die Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt an der Sekundarstufe II (Lehramtstyp 4) laut KMK-Beschluss vom 28.2.1997 in der Fassung vom 5.2.2009, auf dessen Basis vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt mit den Programmverantwortlichen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg für die ersten und zweiten Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte festgelegt wurde. So entfallen auf Masterebene auf die ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft oder Technik je 33 ECTS-Leistungspunkte, auf die zweiten Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport je 33 ECTS-Leistungspunkte und auf die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Anteile 34 ECTS-Leistungspunkte; hiervon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Unterlagen überzeugen.

### 3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Für die Bildungswissenschaften im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) sind keine weiteren Anforderungen zu erfüllen oder nachzuweisen.



### 3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) umfasst die Vermittlung von bildungs- und erziehungswissenschaftlichem Fachwissen und Kompetenzen, die die im Bachelorstudium gelegten Grundlagen fortführen und erweitern. Das Curriculum der Bildungswissenschaften beinhaltet bildungswissenschaftliche Studienanteile im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten sowie schulpraktische Studienanteile im Umfang von 14 ECTS-Leistungspunkten, die im Rahmen des Schulpraxissemesters (3. Fachsemester) absolviert werden. Die Bildungswissenschaften entsprechen dem schulformspezifischen Profil.

Im Modul „Unterricht, Bildung und Erziehung“ (Theoriemodul) erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse der Bildungswissenschaften zu gängigen Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungstheorien, wobei schulformspezifisch auf kognitiv, sozial und emotional fördernde Aspekte in der Bildungs- und Erziehungsarbeit an Gymnasien eingegangen wird. Im Fokus dieses Moduls stehen Fragestellungen aktueller und bildungspolitischer Diskussionen, die die Aufgabe des Lehrers in der Beurteilung, Förderung und Differenzierung individualisierender Lehr- und Lernformen akzentuieren. Dabei werden Grundprinzipien der Leistungsmessung und Leistungsdifferenzierung vermittelt, speziell sowohl unter dem Aspekt der Förderung (hoch)begabter Schüler(innen) als auch der sonderpädagogischen Förderung (Inklusion) einzelner Schüler(innen) an Gymnasien. Die Vermittlung von Medienkompetenz- und Medienbildungsmodellen und die Möglichkeiten des professionellen Umgangs mit Verschiedenheit werden unter dem Aspekt der Verschiedenheit in der Bedeutung von Bildungsqualität und Chancengleichheit im Schulsystem (Gymnasium) thematisiert.

Im zweiten Theoriemodul „Professionalisieren: Gestalten und Entwickeln“ steht der berufliche Professionalisierungsprozess der Studierenden unter Berücksichtigung der sich rasant ändernden komplexen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Zentrum. Es werden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der inneren Organisation und Gestaltung des Lebens- und Lernorts Gymnasium curricular aufgegriffen und die Institution Gymnasium wird als eine sich gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen zu stellende Organisationseinheit verstanden, in der nachhaltige Schulkonzepte und Schulkulturen entwickelt und gestaltet werden müssen. Dabei werden auch die veränderten Anforderungen an die Berufsrolle des Gymnasiallehrers thematisiert.

Im Modul „Inklusion – Vielfalt als Aufgabe“ werden Theorien und Modelle zur Inklusion thematisiert, die Differenz und Heterogenität als Chance begreifen. Besonders für die zukünftigen Lehrer in der Schulform Gymnasium wird grundlegend auf Methoden und Verfahren zur Beobachtung und Diagnostik sowie Motivation und Förderung individueller Entwicklungsverläufe (Förderpläne) lernbenachteiligter Schüler eingegangen, die vor allem auf die differenzierende Gestaltung inkludierenden Unterrichts und somit auf soziale Problemlagen zwischen Interessen und Begabungen in Kombination mit sonderpädagogischer Förderung und Förderung von (Hoch-)Begabungen einzelner Schüler(innen) an Gymnasien abzielen. Die Gutachter(innen) erachten das Magdeburger Modell des inkludierenden Unterrichts an Gymnasien als sehr zukunftsweisend und gut.



Die Ziele des Moduls „Wissenschaftspropädeutik“ resultieren schulformspezifisch aus den speziellen Anforderungen des Gymnasiums. Es werden die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens, Forschens und Entwickelns erlernt und praxisnah mit den Anforderungen an das Berufsfeld eines Lehrers an Gymnasien verknüpft. Der Einsatz unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden im Unterricht wird diskutiert und Vergleiche verschiedener wissenschaftlicher Studien zu schulspezifischen Themen an Gymnasien analysiert. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Masterstudiums Lehramt Gymnasien zielt auf die Fähigkeit der Studierenden, als Vermittler zwischen Schule und Hochschule, ihre Schüler im Rahmen einer Studienorientierung auf das Studium an sich, aber auch auf hochqualifizierte Berufsausbildungen, vorzubereiten.

In den Praxismodulen „Gestaltung und Entwicklung“ sowie „Unterricht, Bildung und Erziehung“, die parallel (begleitend) zum Praxissemester durchgeführt werden, verknüpfen die Studierenden im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung bisherige theoretische, empirische Studieninhalte und praktische Erfahrungen. Das Ziel der Ausbildung in den Praxismodulen ist die Fokussierung auf die wissenschaftliche Arbeit für die Schulpraxis an Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung der Einführung in die Methoden der qualitativen Sozialforschung in Verbindung zur Handlungsforschung, der Interaktionsanalysen und der ethnografischen Methodologie. In den Praxismodulen wird eine inhaltliche Verzahnung und enge Kooperation mit der parallel stattfindenden Fachdidaktikausbildung angestrebt.

Durch den Bezug der disziplinären ökonomischen (Unterrichtsfach Wirtschaft) bzw. technischen (Unterrichtsfach Technik) Kenntnisse und Kompetenzen zu den ebenfalls in diesem Studiengang vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen im gewählten zweiten Unterrichtsfach, die integrativ mit den Bildungswissenschaften verbunden sind, umfasst das Gesamtstudiengangskonzept dieses Lehramtsmasterstudiengangs die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen, welches bei den Absolvent(inn)en nach Ansicht der Gutachter(innen) zu fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen führen wird.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen überzeugen, dass das Studiengangskonzept der Bildungswissenschaften in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind und adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

Für den Masterstudiengang gilt ein einschlägiger Bachelorabschluss als Zulassungsbeschränkung. Details hinsichtlich der Zugangsberechtigung sind in § 4 der Studienordnung/Prüfungsordnung festgelegt. § 7 der Prüfungsordnung beinhaltet verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Studiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 10 der vorläufigen Prüfungsordnung festgelegt sind.

### 3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Studierbarkeit der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studienanfängern zu erwartenden Eingangsqualifikation (abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang Berufsbildung im Profilschwerpunkt *Ökonomische und Technische Bildung*, abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium oder abgeschlossenes Studium in einem grundständigen einschlägigen Studiengang im Fach Wirtschaft oder Technik und der Verpflichtung zum Nachstudieren eventueller fachlicher, bildungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Studieninhalte gegeben, da die Module der Masterveranstaltungen von der Voraussetzung auf bereits vorhandenen Kenntnissen aus dem vorhergehenden Studium aufbauen. Die Studierenden erhalten in den ersten beiden Semestern eine vertiefende fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische Ausbildung, um gut vorbereitet in das Praxissemester an ein Gymnasium gehen zu können und dort die nötige Unterrichtspraxis zu erlangen.

Durch die den Gutachter(innen) im Antrag vorliegende Studienplangestaltung scheint die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen im ersten Unterrichtsfach mit den Pflichtveranstaltungen der wählbaren Kombinationsfächer und den Bildungswissenschaften durch ein zwischen den beteiligten Instituten vereinbartes Zeitfenstermodell und ggf. weitere Absprachen aufgrund von Klagen durch die Studierenden, weitestgehend vermieden werden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) wird die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen, wovon sich die Gutachter(innen) anhand der Übersichtspläne überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Ansicht der Gutachter(innen) im Durchschnitt realistisch angesetzt. In Gesprächen zwischen Studierenden des Bachelorstudiengangs und Lehrenden werden – so versicherten die immatrikulierten Studierenden – Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Modulverantwortlichen entsprechend korrigiert. Die Arbeitsbelastung im gesamten Masterstudiengang durch die Kombination von ersten und zweiten Unterrichtsfächern und den Bildungswissenschaften entspricht dem Rahmen des geforderten Durchschnitts von 30 ECTS-Leistungspunkten plus/minus 10% pro Semester.

Die aus den Modulplänen ersichtliche Prüfungsdichte und in der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden zumindest bei Erstprüfungen nicht. Auf Antrag (nach einer Konsultation bei der zuständigen Lehrkraft) räumt der Prüfungsausschuss den Studierenden eine zweite Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenenen Prüfung ein (§ 12 der vorläufigen Prüfungsordnung) ein.

Die Dozent(innen), die die Lehrveranstaltungen durchführen, werden den Studierenden als Fachberater(innen) zur Verfügung stehen. Für eine überfachliche Studienberatung steht den Studierenden neben der allgemeinen Studienberatung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auch die Koordinierungsstelle Lehrerbildung/Lehramt zur Verfügung. Darüber

hinaus gibt es in jeder Fächerkombination einen studentischen Fachsprecher, der in engem Kontakt zum Fachstudienberater (Lehrstuhl Technische Bildung und ihre Didaktik) steht.

Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die vorläufige Prüfungsordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 10 Abs. 10).

### **3.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Sämtliche Prüfungen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten Qualifikationsziele und Kompetenzen der fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Ausbildungsanteile nebst den fachübergreifenden Ausbildungsanteilen aus dem Bereich der Bildungswissenschaften erreicht werden.

Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten lässt sich nachvollziehen, dass die von den einzelnen Instituten verantworteten Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen. Modulteilprüfungen stellen die Ausnahme dar und werden nach Ansicht der Gutachter(innen) in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht und sind auch entsprechend begründet.

Für den unter der Verantwortung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften angebotenen Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) besteht laut vorläufiger Prüfungsordnung (§ 10, Abs. 9 und 10) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für körperlich behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der vorläufigen Prüfungsordnung (§ 10 Abs. 11).

Laut Angabe der Hochschulleitung werden an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg die Prüfungs- und Studienordnungen vor Verabschiedung durch den Senat der Universität einer Rechtsprüfung gemäß des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) unterzogen. Die aktuelle gemeinsame Prüfungsordnung (Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien) liegt derzeit nur in einer vorläufigen Version vor und hat den universitären Gremienweg noch nicht vollständig durchlaufen und ist somit auch nicht offiziell (mit Veröffentlichungsdatum) veröffentlicht.



### **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg respektive das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und die anderen an der Ausbildung beteiligten Institute beteiligen oder beauftragen bis auf die schulpraktische Ausbildung im Rahmen des Praxissemesters keine anderen Organisationen oder Bildungseinrichtungen mit der Durchführung von curricularen Anteilen des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.), so dass dieses Kriterium weitestgehend entfällt. Die schulformbezogene schulpraktische Ausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfolgt an Praktikumsschulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Die Zuordnung der Studierenden an die Praktikumsschulen erfolgt durch das Praktikumsbüro der Fakultät für Geistes-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg im Benehmen mit den zuständigen Staatlichen Schulämtern. Während des Praxissemesters werden die Studierenden an den Praktikumsschulen von beauftragten Lehrkräften (Mentor(inn)en) der Schulen begleitet, die den Studierenden Hilfestellungen bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte anbieten, die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung fördern und Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen geben.

Für die Ausbildung im Bereich der technischen und ökonomischen Bildung erfolgt ein Lehrexport aus der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik. Außerdem liegen für das Studienprogramm der technischen Bildung Lehrexportverabredungen mit der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Systemtechnik, Elektrotechnik und Informatik vor. Für das Studienprogramm der ökonomischen Bildung konzentriert sich die Vereinbarung auf die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Obwohl für den Masterstudiengang curricular keine Auslandsaufenthalte vorgesehen sind, empfehlen die Gutachter(innen) den betroffenen Lehreinheiten, für ihre Studierenden mehr Informationen und Möglichkeiten hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

Die Programmverantwortlichen der Lehramtsausbildung an allgemeinbildenden Schulen sind aktuell dabei, Kooperationen mit dem Staatlichen Seminar und mit der Industrie- und Handwerkskammer aufzubauen.

### **3.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg hat den Gutachter(innen) transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung der an der Lehramtsausbildung für Gymnasien beteiligten Lehreinheiten vorgelegt. Aus ihnen ist zu entnehmen, dass die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.), der vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik verantwortet wird, derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nach Ansicht der Gutachter(innen) betreffend des fachwissenschaftlichen Anteils der Ausbildung und der Bildungswissenschaften als gesichert anzusehen ist.



Dieses Urteil gilt offensichtlich nicht für die gesamten fachdidaktischen Bereiche der Ausbildung (Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer) und stellt nach Ansicht der Gutachter(innen), insbesondere unter dem Aspekt der nunmehr beginnenden Masterphase für die Lehramtsausbildung an Sekundarschulen bzw. Gymnasien, ein Problem dar, welches die Gutachtergruppen der einzelnen Unterrichtsfächer auf Fächerebene näher diskutieren sollten.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung der Studienganganteile der Bildungswissenschaften hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung der Bildungswissenschaften mit den anderen Teilstudiengängen (Unterrichtsfächer), erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität. Hier sind jedoch mittelfristig Investitionen erforderlich, um das Studium auch zukünftig vor dem Hintergrund des aktuellen Stands von Arbeit, Wirtschaft und Technik gestalten zu können.

Den Professor(inn)en und Mitarbeiter(inne)n stehen ausreichend Räume zur Verfügung. Zudem verfügen die Institute über Besprechungsräume, einen Lesesaal sowie Seminarräume. Alle Räume sind verkabelt und ermöglichen so einen Internetzugang.

Ende des Sommersemesters 2012 erfolgt die Berufung einer W3-Professur für Hochschuldidaktik (mit entsprechenden Mitarbeiterstellen), durch die insbesondere die hochschuldidaktische Weiterbildung im Rahmen eines konstanten Programms gefördert werden wird.

Die Arbeitsgruppe Lehrerbildung, die von der Koordinierungsstelle Lehrerbildung/Lehramt koordiniert wird, dient dem Erfahrungsaustausch, der Qualitätsverbesserung der Lehramtsstudiengänge sowie zur Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) aus dem Bereich Lehrerbildung. Weiterhin ist die Konzeption und Einrichtung eines Mentorenprogramms in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt, den Staatlichen Seminaren und dem Schulverwaltungsamt geplant. Hier werden die Mitarbeiter(innen) der Lehrstühle und die Fachdidaktiker(innen) der Unterrichtsfächer gemeinsam mit den Fachleiter(inne)n der Staatlichen Seminare und den regionalen Fachmoderator(inn)en Weiterbildungsangebote erarbeiten und umsetzen, die den Bedarfen der Mentor(inn)en, der Lehrer(innen) und den wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n aus dem Bereich Lehrerbildung entsprechen.

### **3.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

In den überarbeiteten Antragsunterlagen (Stand Juli 2012), die aus dem Band I (Akkreditierungsantrag), Band II (Viten der beteiligten Lehrenden, Verträge, Beschlüsse, Berechnungen und Tabellen) und dem Band III (Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen, Modulhandbücher und Diploma Supplement) bestehen, ist der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) detailliert beschrieben. Für die in dieser Vor-Ort-Begutachtung (Systembewertung) primär zu begutachtenden fachübergreifenden Ausbildungsanteilen aus dem Bereich der Bildungswissenschaften bzw. der wählbaren Unterrichtsfächer existiert nunmehr





eine umfassende Darstellung inklusive Zugangsvoraussetzung und Studienverlaufsplänen, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten, der fachbezogenen Bildungsziele sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Unterrichtsfachs/Teilstudiengangs in das Gesamtstudienystem des Masterstudiengangs. Teilweise stimmt in den Antragsunterlagen der angegebene Workload nicht mit den verrechneten ECTS-Leistungspunkten überein (siehe exemplarisch das Modul „Pädagogische Psychologie“; es hat 120 Stunden Gesamtwload und fünf ECTS-Leistungspunkte). Hierin sehen die Gutachter(innen) einen formalen Mangel.

Die allgemeinen bzw. fachspezifischen Studien- und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in der vorläufigen Studienordnung (ohne Datum des Senatsbeschlusses) und in der vorläufigen Prüfungsordnung (ohne Datum des Senatsbeschlusses) dargestellt. Auch die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge liegt nur in der vorläufigen Version vor. Diese Ordnungen sind somit auch nicht offiziell mit Datum veröffentlicht. Hierin sehen die Gutachter(innen) einen formalen Mangel. Sämtliche Ordnungen müssen in der endgültigen Version (mit Datum des Senatsbeschlusses) vorliegen und veröffentlicht werden (mit Datum). Diploma Supplement und Transcript of Records (in deutscher und englischer Sprache) geben Auskunft über Profil und Inhalte des Masterstudiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

### 3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bei der Entwicklung und werden auch bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) mit seinen ersten Unterrichtsfächern Wirtschaft oder Technik und zweiten Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule zukünftig insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Modalitäten hierfür sind in der *Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre* an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg festgelegt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 14 i.V.m. den §§ 7 und 24 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.05.2004 basiert.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Die-



ser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrats besprochen. Seit dem Sommersemester 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren. Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg plant, die gesamte Evaluation durch ein zentral geschaffenes Instrumentarium durchzuführen, um die Gleichwertigkeit der Auswertungsergebnisse zu sichern.

Eine Überprüfung des Studienerfolges der Studierenden soll nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Studierendenkohorte des Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung* im Kombinations-Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) durchgeführt werden und die Ergebnisse ggf. bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) verwendet werden. In den vergangenen Semestern wurden Informationen und Materialien zur Untersuchung der Zufriedenheit der Studierenden, beteiligten Institute an den Studiengängen und der Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben, um das Studienangebot weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern.

Die Mitgliedschaft der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen beteiligten Lehrereinheiten in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und die Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten. Für eine überfachliche Studienberatung, insbesondere für Fragen der Lehramtsausbildung, steht den Studierenden neben der allgemeinen Studienberatung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg auch die Koordinierungsstelle Lehrerbildung / Lehramt zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in jeder Fächerkombination einen studentischen Fachsprecher, der in engem Kontakt zum Fachstudienberater (Lehrstuhl Technische Bildung und ihre Didaktik) steht.

Insgesamt erachten die Gutachter(innen) das gesamte auf die Lehramtsausbildung bezogene Qualitätsmanagement (laufende und geplante Maßnahmen) und insbesondere die Koordinierungsstelle Lehrerbildung, die eine eindrucksvolle Arbeit leistet, als gut. Die sichtbar gewordenen unterschiedlichen Professionalisierungsverständnisse zwischen den Instituten und der Mangel an institutionellen Austragungsebenen für die Ausrichtungsfrage der Studiengänge macht es aber deutlich, dass die Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen für die akademische Selbstverwaltung der Lehrerbildung an Universitäten unentbehrlich ist. Die Gutachter empfehlen den Ausbau der Koordinierungsstelle Lehramtsausbildung zu einem Zentrum für Lehrerbildung.

### **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) ist so konzipiert, dass bei der gewählten Kombination von einem der beiden ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft oder Technik mit einem zweiten Unterrichtsfach Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport die Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Gymnasien erworben werden (Äqui-



valent zum ersten Staatsexamen) und somit die Befähigung für den Übergang in den Schuldienst (staatliche Ausbildungsseminare Gymnasien) vorliegt. Die Kriterien 2.1 bis 2.7 Drs. AR 25/2012 werden unter Berücksichtigung des Profilanpruchs Lehramt an Gymnasien für die Unterrichtsfächer und den bildungswissenschaftlichen Anteil der Ausbildung erfüllt (siehe oben).

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (bzgl. Studiengangskonzeption und Bildungswissenschaften).

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten für die beiden ersten Unterrichtsfächer Wirtschaft und Technik und die zweiten Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport bzw. die bildungswissenschaftlichen Anteile der Ausbildung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) laut vorläufiger Prüfungsordnung (§ 10, Abs. 9 und 10) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; des Weiteren ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 in Form eines individuellen Studienplans möglich (vorläufige Studienordnung §5, Abs. 4). Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) sind Gegenstand der vorläufigen gemeinsamen Prüfungsordnung (§ 10 Abs. 11) für die Masterstudiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien (M.Ed.).

In den Gesprächen mit den Studierenden (Bachelorphase) wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) und der anderen Institute, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft (Masterebene) ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

## Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 1 Allgemein

#### 1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Modulverantwortlichen, neben der dominierenden Prüfungsform der Klausur auch verstärkt andere Formen der Leistungsüberprüfung einzusetzen.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den betroffenen Lehreinheiten, mehr Informationen und Möglichkeiten hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den betroffenen Lehreinheiten, die Regelung des verpflichtenden Selbsterkundungsverfahrens „Career Counselling for Teachers“ (CCT) zur Überprüfung der beruflichen Eignung, das bei der ersten verbindlichen Studienberatung vorgelegt werden muss, beizubehalten. Zur Erlangung einer nachhaltigen Wirkung sollte auch eine spätere Nutzung der weiteren Instrumente, die das Selbsterkundungsverfahren beinhaltet, in Verbindung mit Beratungsangeboten empfohlen werden, um eine Entwicklung des professionellen Selbstverständnisses und des eigenen Profils der Studierenden nachvollziehbar zu machen.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Ausbau der Koordinierungsstelle Lehramtsausbildung zu einem Zentrum für Lehrerbildung.
- Die Gutachter(innen) empfehlen, bei einer Überarbeitung des Curriculums 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester anzustreben und nicht den Toleranzrahmen von plus/minus 10% auszuschöpfen.

#### 1.2 Allgemeine Auflagen:

- Erste Wiederholungsprüfungen müssen zeitnah und ohne Verlängerung der Studienzzeit möglich sein. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)
- Die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen müssen veröffentlicht werden und mit einem Veröffentlichungsdatum versehen werden. (Kriterium 2.5 und 2.8, Drs. AR 25/2012)
- Der in den Antragsunterlagen für die Module angegebene Workload muss mit den verrechneten ECTS-Leistungspunkten übereinstimmen. Die Antragsunterlagen sind in den entsprechenden Bereichen (betrifft einige Module) zu korrigieren. (Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

### 2 Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ im polyvalenten Bachelorstudien- engang Berufsbildung (B.Sc.)

#### 2.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen.



## **2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des Profils „Ökonomische und Technische Bildung“ im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem Abschluss B.Sc. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### **2.3 Auflagen:**

- Siehe allgemeine Auflagen.

## **3 Bildungswissenschaftliche Anteile im Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ des polyvalenten Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.)**

### **3.1 Empfehlungen:**

- Die starke Orientierung auf berufliche Aspekte macht das Innovative des Studiengangs aus, stellt zugleich aber auch ein Risiko dar, denn es werden Themen der Schulpädagogik, die sich auf das allgemein bildende Schulwesen beziehen, dadurch aus dem Curriculum verdrängt. Die Gutachter(innen) empfehlen daher eine Evaluation dieses Aspektes der Ausbildungskonzeption (etwa durch qualitative Erhebungen der Selbsteinschätzung der Studierenden bzw. Absolvent(inn)en oder der Fachleiter(innen)) in der zweiten Ausbildungsphase.
- Siehe allgemeine Empfehlungen.

## **3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit der bildungswissenschaftlichen Anteile im Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ des polyvalenten Bachelorstudiengangs Berufsbildung mit dem Abschluss B.Sc. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### **3.3 Auflagen:**

- Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen.



## **4 Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)**

### **4.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen die redundante Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium (in der Studienordnung als auch in der Prüfungsordnung) zu korrigieren.
- Siehe allgemeine Empfehlungen.

### **4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### **4.3 Auflagen:**

- Siehe allgemeine Auflagen.

## **5 Bildungswissenschaftliche Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)**

### **5.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen die redundante Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium (in der Studienordnung als auch in der Prüfungsordnung) zu korrigieren.
- Siehe allgemeine Empfehlungen.

### **5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit der bildungswissenschaftlichen Anteile im Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### **5.3 Auflagen:**

- Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Ange-



bote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

- Siehe allgemeine Auflagen.

## **6 Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)**

### **6.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen die redundante Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium (in der Studienordnung als auch in der Prüfungsordnung) zu korrigieren.
- Siehe allgemeine Empfehlungen.

### **6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

### **6.3 Auflagen:**

- Siehe allgemeine Auflagen.

## **7 Bildungswissenschaftliche Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)**

### **7.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen die redundante Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium (in der Studienordnung als auch in der Prüfungsordnung) zu korrigieren.
- Siehe allgemeine Empfehlungen.

### **7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit der bildungswissenschaftlichen Anteile im Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)



### 7.3 Auflagen:

- Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen.



### Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

#### 1 Stellungnahme des zuständigen Ministeriums (Gutachten)

Kultusministerium Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

18.07.2012

#### **Akkreditierung von Studiengängen mit Bildungsvoraussetzung für ein Lehramt an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

hier: Zuarbeit zum Abschlussbericht des Cluster-Akkreditierungsverfahrens „Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien inklusive vorangegangener Systembewertung“

am 25.05.2012, 22.06.2012, 28.06.2012 und am 29.06.2012

An der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wurden am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik folgende Studiengänge einem Akkreditierungsverfahren unterzogen:

- Bachelorstudiengang für Berufsbildung (B.Sc.) mit den Profilen Ökonomische Bildung und Technische Bildung,
- Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.),
- Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.).

Die Unterrichtsfächer Ökonomische Bildung und Technische Bildung müssen im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen jeweils mit einem weiteren Unterrichtsfach kombiniert werden. Dazu gehören die Fächer Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde und Sport, wobei das Fach Ökonomische Bildung nicht mit Sozialkunde kombiniert werden kann.

Das Studium der Bildungswissenschaften erfolgt ebenfalls sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den Masterstudiengängen.

Das Cluster-Akkreditierungsverfahren „Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien inklusive vorangegangener Systembewertung“ teilte sich wie folgt auf:

- am 25.05.2012 Systembewertung
- am 22.06.2012 Bewertung der Fächer Ökonomische Bildung und Technische Bildung  
im Bachelor- und Masterstudiengang beider Lehrämter
- am 28.06.2012 Bewertung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik  
im Bachelor- und Masterstudiengang beider Lehrämter



am 29.06.2012 Bewertung der Fächer Ethik, Sozialkunde, Sport  
im Bachelor- und Masterstudiengang beider Lehramter

Die Einschätzung der Studiengänge erfolgt auf der Grundlage der KMK Beschlüsse, die die Lehrerausbildung in gestuften Studiengängen betreffen und die die Voraussetzung für die Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge darstellen.

## **1. Zur Struktur der Ausbildung**

### **1.1 Grundlage der Akkreditierung**

Die Struktur und Dauer der Ausbildung werden auf der Grundlage folgender Beschlüsse der KMK geregelt:

- Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010 einschließlich der
- Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“
- Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (Beschluss der KMK vom 02.06.2005)
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe 1 (Lehramtstyp 3) und
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemein bildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) (Beschlüsse der KMK vom 28.02.1997 i. d. F. vom 05.02.2009).

Auf dieser Grundlage wurde vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt mit Verantwortlichen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg die Anzahl der ECTS-Punkte für die Fachwissenschaften, die Bildungswissenschaften und die Unterrichtsfächer festgelegt und in der gemeinsamen Zielvereinbarung vom 17.02.2011 verankert.

### **1.2 Bewertung der Modulkonzepte der Studiengänge „Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien inklusive vorangegangener Systembewertung“**

#### **1.2.1 Verteilung der ECTS-Punkte**

Bei der Vielzahl der Wahlmöglichkeiten Fächer ist die Studierbarkeit der Studiengänge nur gewährleistet, wenn die vorgegebene Anzahl der ECTS-Punkte strikt eingehalten wird.

In der o. g. Rahmenvereinbarung der KMK für den Lehramtstyp 3 wird gefordert, dass der Studienumfang in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken beider Fächer gegenüber dem der Bildungswissenschaften etwa im Verhältnis 2:1 steht.

In der o. g. Rahmenvereinbarung der KMK für den Lehramtstyp 4 wird gefordert, dass der Studienumfang in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken beider Fächer insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkte beträgt, die gleichmäßig auf die beiden Fächer verteilt sind.



## Bewertung

Das zur Cluster-Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm entspricht im Bachelor- und in den Masterstudiengängen sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in den Unterrichtsfächern (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) in vollem Umfang diesen Vorgaben.

### 1.2.2 Prüfungen und Studierbarkeit

In der bereits zum KMK-Beschluss vom 04.02.2010 erwähnten Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen.

Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen.

Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken.

Die Dauer der Module bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden.

Die Studierbarkeit muss gewährleistet sein.

### Bewertung: Auflagen zu folgenden Aspekten

- a) Vermeidung kumulativer Prüfungen  
in den Fächern Englisch, Sozialkunde und Sport
- b) Nennung der konkreten Form der einen abschließenden Modulprüfung, die mit den im Modul formulierten und von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen korrespondieren muss  
in den Fächern Deutsch, Englisch, Ethik und Sozialkunde
- c) Vermeidung von Modulen, die weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen  
in den Fächern Deutsch und Sport
- d) der Vermeidung der Verteilung der Inhalte eines Moduls auf mehr als zwei Semester, insbesondere dann, wenn es zwischenzeitlich ein Semester gibt, in dem keine Lehrveranstaltungen zu dem Modul angeboten werden. Eine solche Modulkonstruktion steht dem Anliegen des Bologna-Prozesses, u. a. durch Modularisierung des Studiums Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, entgegen.  
Dies betrifft die Fächer Englisch und Ethik.

## 2. Zu den Inhalten der Lehramtsausbildung

### 2.1 Grundlage der Akkreditierung

Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung des Lehramtsstudiums sind folgende Beschlüssen der KMK:



- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.09.2010).

Anhand der Modulbeschreibungen zu den Qualifikationszielen können Schlussfolgerungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge entsprechend der genannten Beschlüsse gezogen werden.

## 2.2 Bewertung der Modulkonzepte der Studiengänge „Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien inklusive vorangegangener Systembewertung“

### 2.2.1 Bildungswissenschaften Bewertung

In den Modulhandbüchern des Bachelor- und des Masterstudiengangs werden die Ziele für die Bildungswissenschaften einschließlich der Ziele des Schulpraxissemesters durchgängig kompetenzorientiert formuliert. Sie entsprechen den KMK-Vorgaben „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ und dokumentieren ein Gesamtbild der zu erreichenden beruflichen Handlungskompetenz.

### 2.2.2 Unterrichtsfächer: Ökonomische Bildung, Technische Bildung, Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde, Sport Bewertung

Die Studiengänge, die Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind, wurden neu eingerichtet, so dass erstmalig Modulkonzepte dazu vorgelegt wurden.

Deshalb erschien es im Rahmen der Erstellung der Konzepte für die Fächer dieser Studiengänge sinnvoll, die Vertreterinnen und Vertreter der zweiten Ausbildungsphase in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Die am Staatlichen Seminar für Lehrämter tätigen Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter der hier in Rede stehenden Fächer waren vom Kultusministerium beauftragt worden, eine zusammenfassende schriftliche Einschätzung der Modulkonzepte vorzunehmen. Es war vorab mit der Koordinationsstelle Lehrerbildung der Universität verabredet worden, dass diese Einschätzungen, die z. T. wichtige Anmerkungen und konstruktive Vorschläge für das Lehramtsstudium enthielten, in die Überarbeitung der Modulkonzepte einfließen.

Die Vor-Ort-Begehung hat gezeigt, dass wegen der z. T. ungenau formulierten Inhalte der Modulkonzepte Kritik geübt wurde, weil dadurch die Umsetzung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ nicht hinreichend gegeben war. Auch wenn sich im Gespräch ergab, dass mit den Modulbeschreibungen die Inhalte der „Ländergemeinsamen Anforderungen...“ umgesetzt werden, sind eindeutiger kompetenzorientierte Formulierungen unumgänglich. Maßstab für die Modulbeschreibungen ist der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz einer zukünftigen Lehrkraft einer Sekundarschule bzw. eines Gymnasiums. Dieser Aspekt ist auch bei der Auswahl der Inhalte unbedingt zu berücksichtigen.



### **Auflagen**

Für die Unterrichtsfächer sind entsprechend der Auflagen der Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen mit Blick auf die angestrebte Qualifikation zu überarbeiten, wobei insbesondere

- kompetenzorientierte Formulierungen der Qualifikationsziele,
- die Differenzierung der Schulformen sowie
- die Auswahl der Inhalte für die Fachwissenschaft und Fachdidaktik entsprechend der KMK-Vorgaben „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vorzunehmen sind.

### **3. Votum:**

Der Teilnahme an der Cluster-Akkreditierung „Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien inklusive vorangegangener Systembewertung“ könnte aus Sicht des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Auflagen zugestimmt werden.

Dr. Gudrun Ehnert, Ref. 31



## 2 Stellungnahme der Hochschule

**Otto-von-Guericke Universität Magdeburg  
Fakultät für Humanwissenschaften (FHW)**

**September 2012**



**Antrag auf Akkreditierung für die Studiengänge**

**A: Berufsbildung (B.Sc.)**

**Profil III Ökonomische und Technische Bildung**

**B: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)**

**C: Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)**

**Stellungnahme zum Systembewertungsbericht**



## Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.)

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes S. 6f.

Der Bericht führt auf Se. 6 f. den Hinweis an, dass seitens des IBBP Lehrveranstaltungen zur Berufspädagogik sowie zum Wandel der Arbeitswelt und zu den daraus resultierenden Berufswahlprozessen beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung für die Studierenden der Studiengänge Technik und Wirtschaft bereitgestellt werden. Hierzu merkt der Bericht an:

Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden; ansonsten sehen die Gutachter(innen) einen Mangel in diesem Teil der Ausbildung.

Aus Sicht des IBBP ist dieser Aspekt erfüllt. Zwei Einführungsvorlesungen für die Grundlagen der Berufspädagogik und zur Didaktik und Curriculumentwicklung werde durch ein speziell für die Studierenden der ökonomischen und technischen Bildung konzipiertes Seminar begleitet, das die Inhalte dieser Vorlesungen speziell auf die Unterrichtstätigkeit an Sekundarschulen und Gymnasien bezieht und von dieser Perspektive ausgehend Fragen an eine adäquate Vorbereitung der Schüler/-innen im Rahmen der Bildungsarbeit der allgemein bildenden Schulen behandelt. Die Lehrveranstaltungen zum Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung und zur Funktion und Gestaltung der beruflichen Orientierung und Berufswahlprozesse werden ebenfalls für die Zielgruppe der Lehramtsstudierenden an Sekundarschulen und Gymnasien ausgerichtet und speziell für diese Zielgruppe angeboten. Damit ist im Rahmen der IBBP- Angebote den Forderungen der GutachterInnen umfassend Rechnung getragen und die geforderten ergänzenden Lehrangebote sind in diesen Modulen bereits eingeführt.

Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden; ansonsten sehen die Gutachter(innen) einen Mangel in diesem Teil der Ausbildung.

Da es sich beim BA- Studium Berufsbildung im Profil technische und ökonomische Bildung um einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss handelt, der der geforderten *Polyvalenz* Rechnung tragen muss, ist hier Vorbereitung auf die Tätigkeiten in den beruflichen Beschäftigungsfelder außerhalb schulischer Bezüge, wie beispielsweise in der Berufsvorbereitung (beispielsweise Bildungsträger) und Berufsorientierung (Kammern, Verbände u.a.), in der Präsentation von Technik z.B. Arbeiten im Rahmen der Organisation von technischen Ausstellungen, Messen, des Produktvertriebs und -verkaufs, des Marketing und der Werbung sowie in technischen Museen, zentral. Ein weiteres Betätigungsfeld sind technikpädagogische Tätigkeiten in außerschulischen Bildungseinrichtungen unterhalb der Lehramts-tätigkeit sowie Arbeiten im Rahmen der pädagogisch-technischer Assistenz (vgl. Empfehlungen vom



VDI zum Bachelor-Masterstudiengang für Techniklehrer an allgemeinbildenden Schulen von 2006). Andererseits steht ihnen eine Berufslaufbahn als Technik- bzw. Wirtschaftslehrer in allgemeinbildenden Schulen offen, die aber erst *nach erfolgreichem Abschluss des Masters of Education und inklusive des Referendariats* in Frage kommen kann, im Vordergrund.

Aus der o.g. Argumentation lässt sich eine Einerseits- andererseits- Situation beschreiben, die im konsekutiven Masterstudiengang Rechnung getragen wird. Einerseits bereitet der Bachelor-Berufsbildung auf außerschulische berufliche Tätigkeitsbereiche vor, andererseits schafft er die erforderlichen Mindestvoraussetzungen dafür, um in den Lehramtsmaster für Sekundarschulen bzw. Gymnasien immatrikuliert zu werden.

Deshalb findet die Vertiefung von Wissen, Kenntnissen und Kompetenzen, die auf die jeweiligen schulformspezifischen Herausforderungen vorbereiten, in den Lehramtsmasterstudiengängen für das Gymnasium bzw. für die Sekundarschule statt.

Wie GutachterInnen richtig einschätzen, wird im Modul Pädagogische Psychologie vorrangig auf das Lernen im Erwachsenenalter Bezug genommen, um die BA-Studierenden auf die o.g. Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Die OVGU wird in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Institut für Psychologie prüfen, ob es neben der Pädagogischen Psychologie eine andere für den Bachelor-Berufsbildung geeignete Lehrveranstaltung anbieten kann, die inhaltlich stärker am Thema lernen- und entwicklungspsychologische Besonderheiten von Kindern- und Jugendlichen ausgerichtet ist.

Sicher könnte man in der Stellungnahme erwähnen, dass man Gespräche mit dem IPSY führen wird, um zu ermöglichen, dass die Vorlesungen von unseren beiden BA-Studiengängen (fakultativ - geht das? Oder parallel zur Pädagogischen Psychologie) besucht werden können. Schließlich sollten die Grundlagen im Master durch die BiWi wieder aufgegriffen und, bezogen auf Schule, vertieft werden.

Die von den GutachterInnen eingeforderten ergänzenden Angebote erfolgen aufgrund der konsekutiven Struktur der Studiengänge derzeit in der Masterausbildung. Exemplarisch, anhand der Lehramtsausbildung für Gymnasien soll dies anhand der folgenden Auszüge aus dem Modulhandbuch dargestellt werden.

#### **Modul 1: Unterricht, Bildung und Erziehung (Theoriemodul)**

##### **Qualifikationsziele**

- kennen die gängigen Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungstheorien

##### **Lehrinhalte**

- Bildungs- und Diagnose, Förderung und Differenzierung individueller Lernprozesse
- Psychologie des Lernens und Sozialpsychologie des Unterrichts
- Lernen und Unterrichten
- Bildungs- und Erziehungstheorien

#### **Modul 2: Professionalisierung: Gestalten und Entwickeln (Theoriemodul)**

##### **Qualifikationsziele**

- kennen relevante Modelle der Entwicklung des Menschen hinsichtlich kognitiver, emotionaler und psychomotorischer Charakteristika (**Entwicklungspsychologie**)
- kennen schulrelevante Modelle von Lern-, Entwicklungs- und Kompetenzförderung

##### **Lehrinhalte**

- Entwicklungsphasen, sensible Phasen, physische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung, Kindheit, Jugendalter und Pubertät,
- Sozialisation, Entwicklung von Identität und Persönlichkeit (Geschlecht, Milieu, Kultur)
- Lernpsychologische Aspekte





- Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule sowie Lernen in realen und medialen Welten (Medienbildung)

### **Modul 3: Inklusion – Vielfalt als Aufgabe**

#### **Qualifikationsziele**

- kennen unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülern mit verschiedenen Förderschwerpunkten und pädagogische, methodische und strukturell-organisatorische Rahmenbedingungen zur Gestaltung inklusiver Unterrichtsprozesse
- kennen das Konzept einer entwicklungslogischen Didaktik und können differenzierte Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen gestalten, die ein „Lernen am gemeinsamen Gegenstand“ ermöglichen
- kennen grundlegende Verfahren zur Beobachtung und lernprozessbegleitenden Diagnostik und können individualisierte Förderpläne entwickeln

#### **Lehrinhalte**

- Schwerpunkte der pädagogischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen: **Lernentwicklung**, sprachliches und kommunikatives Handeln, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Wahrnehmung
- Pädagogische, didaktische und methodische Grundlagen der Gestaltung inklusiver Lernprozesse

### **Modul 5: Professionalisierung: Gestalten und Entwickeln (Praxismodul)**

#### **Qualifikationsziele**

- können mediale Lernumgebungen gestalten
- können heterogene und individuelle Lernvoraussetzungen analysieren
- können inklusive Lernprozesse gestalten und individuelle Förder- und Beratungsmaßnahmen entwickeln

#### **Lehrinhalte**

- Praktische Unterstützung von Lehr-/Lernprozessen: E-Learning, Plattformen, Learning Communities und Wikis;
- Inkludierende Prozesse: Vielfalt und individuelle Förderbedarfe;

### **Modul 6: Unterricht, Bildung und Erziehung (Praxismodul)**

#### **Qualifikationsziele**

- können Lernvoraussetzungen diagnostizieren;
- können SchülerInnen motivieren und beim Lernen unterstützen
- können Lernleistungen beurteilen
- können kulturelle und soziale Lernkontexte unter Berücksichtigung inkludierender Aspekte gestalten

#### **Lehrinhalte**

- Biographisches und forschendes Lernen;
- Pädagogische Kasuistik (rekonstruktive und reflexive Arbeit an pädagogischen Fällen und Materialien);
- Lernbegleitung und Patenschaften
- Entwicklung und Sozialisation von SchülerInnen
- Kindheit, Jugend, Geschlecht und Schule
- Gestaltung inkludierender Lern- und Bildungssituationen
- Umgang mit Heterogenität

Wie an der exemplarischen Darstellung deutlich wird, werden in der Masterausbildung lern- und entwicklungspsychologische Lehr- und Lerninhalte aus vier Perspektiven vermittelt:

A) Förderung von Entwicklungsprozessen von SchülerInnen auf der Grundlage entwicklungspsychologischer Besonderheiten und

B) die Gestaltung inkludierender Lern- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt sowie

C) Entwicklungsprozess von Studierenden als selbstreflektierter Professionalisierungsprozess von zukünftigen LehrerInnen und darüber hinaus aus



D) der institutionellen bzw. organisationalen Perspektive mit Blick auf lernpsychologische und pädagogische Kompetenzen im Rahmen der Schulentwicklung und Innovation.

Damit sollte im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Angebote durch das IEW den Ansprüchen der GutachterInnen umfassend Rechnung getragen sein, da die geforderten ergänzenden Lehrangebote bereits in den o.g. Modulen berücksichtigt und durch ein u.E. konsistentes bildungswissenschaftliches Konzept, welches von den GutachterInnen als „Magdeburger Modell“ bezeichnet wurde, enthalten sind.

### **Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)**

#### **Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes S.23**

Die Pädagogische Psychologie ist inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Veranstaltungen für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen macht ergänzende Angebote für diese Studierendengruppen erforderlich. Hier muss der Heterogenität der Studierenden stärker Rechnung getragen werden; ansonsten sehen die Gutachter(innen) einen Mangel in diesem Teil der Ausbildung (siehe auch Kapitel 1.1).

Das Modul Pädagogische ist ausschließlich Bestandteil des Bachelorstudiengangs Berufsbildung, im Master werden die hier geforderten lern- und entwicklungspsychologischen „ergänzenden Angebote“, wie o.g. ausführlich dokumentiert bereits modulübergreifend in einem konsistenten bildungswissenschaftlichen Konzept umgesetzt.

#### **Transparenz und Dokumentation (S. 19-20)**

Teilweise stimmt in den Antragsunterlagen der angegebene Workload nicht mit den verrechneten ECTS-Leistungspunkten überein (siehe exemplarisch das Modul „Pädagogische Psychologie“; es hat 120 Stunden Gesamtworkload und fünf ECTS-Leistungspunkte). Hierin sehen die Gutachter(innen) einen formalen Mangel.

Das Modulhandbuch wird entsprechend der Hinweise der GutachterInnen überarbeitet und die Fehler beseitigt.

Die allgemeinen bzw. fachspezifischen Studien- und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Krankheit bzw. Behinderung sind in der Studienordnung vom 06.04.2011 und in der Prüfungsordnung vom 13.04.2011 dargestellt. Beide Ordnungen sind nicht offiziell mit Datum veröffentlicht; dies gilt auch für die Praktikumsordnung vom 1.06.2011 (siehe auch Kapitel 1.5). Diploma Supplement und Transcript of Records (in deutscher und englischer Sprache) geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs bzw. des Profilschwerpunkts *Ökonomische und Technische Bildung*. In den fachspezifischen Modulkatalogen sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

## **Master S. 35**

Diese Ordnungen sind somit auch nicht offiziell mit Datum veröffentlicht. Hierin sehen die Gutachter(innen) einen formalen Mangel. Sämtliche Ordnungen müssen in der endgültigen Version (mit Datum des Senatsbeschlusses) vorliegen und veröffentlicht werden (mit Datum). Diploma Supplement und Transcript of Records (in deutscher und englischer Sprache) geben Auskunft über Profil und Inhalte des Masterstudiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

Die Studiendokumente sind derzeit in den Gremien und werden im Oktober 2012 veröffentlicht.

## **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (S. 21, S 36)**

Insgesamt erachten die Gutachter(innen) das gesamte auf die Lehramtsausbildung bezogene Qualitätsmanagement (laufende und geplante Maßnahmen) und insbesondere die Koordinierungsstelle Lehrerbildung, die eine eindrucksvolle Arbeit leistet, als gut. Die sichtbar gewordenen unterschiedlichen Professionalisierungsverständnisse zwischen den Instituten und der Mangel an institutionellen Austragungsebenen für die Ausrichtungsfrage der Studiengänge macht es aber deutlich, dass die Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen für die akademische Selbstverwaltung der Lehrerbildung an Universitäten unentbehrlich ist. Die Gutachter(innen) empfehlen den Ausbau der Koordinierungsstelle Lehramtsausbildung zu einem Zentrum für Lehrerbildung.

Das Einrichten eines Zentrums für Lehrerbildung, welches einerseits kritisch, kreative Auseinandersetzungen fördert, die zur Qualitätssicherung der Lehrerbildung beitragen sowie andererseits darauf basierend zukunftsweisende Entscheidungen für die Etablierung und Verstetigung der Lehrerbildung an der OVGU trifft, ist nur eine Möglichkeit, die Lehrerbildung strukturell zu verankern und Lehrenden und Studierenden einen gemeinsamen Ort der Professionalisierung der Lehrerbildung zu geben. Andererseits sind innovative strukturelle Lösungen denkbar, die aufgrund der regionalen Besonderheiten die Entwicklungen fördern können, diese werden gemeinsam mit den neu berufenen Professoren (Technische Bildung, und ihre Didaktik sowie ökonomische Bildung und ihre Didaktik) und den in die Lehrerbildung involvierten KollegInnen der OVGU auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Kürze diskutiert



### 3 SAK-Beschluss

4.2 Universität Magdeburg, Systembewertung Lehramtsstudiengänge (Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien) (1262-xx-1)

(Referent: Jürgen Harnisch)

#### Allgemein

Die SAK betrachtet die Durchführung der Lehramtsausbildung (Sekundarschule und Gymnasium) an der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg bezüglich der personellen Ausstattung durchaus mit Sorge. Dieses betrifft in erster Linie die Didaktikausbildung in den einzelnen Unterrichtsfächern. Aber auch in den Bereichen der fachwissenschaftlichen Ausbildung erkennt die SAK Desiderate in Bezug auf Studienziele, die eine Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen betreffen. Die SAK geht jedoch insgesamt, wie auch die Gutachtergruppen, davon aus, dass die Hochschule die unter TOP 4.2 und TOP 5.1 bis 5.6 formulierten Auflagen innerhalb der nächsten neun Monate erfüllt und damit die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Studierenden eine den Studienzielen angemessene Ausbildung erhalten.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1 Erste Wiederholungsprüfungen müssen ohne Verlängerung der Studienzeit möglich sein. Die diesbezüglich geänderten Ordnungen sind vorzulegen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)
- 2 Die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen müssen offiziell im Amtsblatt der Universität veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5 und 2.8, Drs. AR 25/2012)
- 3 Der in den Antragsunterlagen für die Module angegebene Workload muss mit den verrechneten ECTS-Leistungspunkten übereinstimmen. Die Antragsunterlagen sind in den entsprechenden Bereichen (betrifft die im Bewertungsbericht genannten Module) zu korrigieren. (Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

#### Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ im polyvalenten Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Profils „Ökonomische und Technische Bildung“ im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem Abschluss B.Sc. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)



*Bildungswissenschaftliche Anteile im Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ des polyvalenten Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierungsfähigkeit der bildungswissenschaftlichen Anteile im Profil „Ökonomische und Technische Bildung“ des polyvalenten Bachelorstudiengangs Berufsbildung mit dem Abschluss B.Sc. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden weiteren Auflage.*

- 1 Die Pädagogische Psychologie ist derzeit inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen (Sekundarschule bzw. Gymnasium) sind auf diese Studienziele bezogene Lehrangebote erforderlich. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)*

*Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Masterstudiengangs Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)*

*Bildungswissenschaftliche Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (M.Ed.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierungsfähigkeit der bildungswissenschaftlichen Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden weiteren Auflage.*

- 1 Die Pädagogische Psychologie ist derzeit inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen (Sekundarschule bzw. Gymnasium) sind auf diese Studienziele bezogene Lehrangebote erforderlich. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,*



*oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)*

#### *Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierungsfähigkeit des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden weiteren Auflage.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)*

#### *Bildungswissenschaftliche Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierungsfähigkeit der bildungswissenschaftlichen Anteile im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss M.Ed. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.*

- 1 Die Pädagogische Psychologie ist derzeit inhaltlich ausschließlich an der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Für Studienprogramme mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an allgemein bildenden Schulen (Sekundarschule bzw. Gymnasium) sind auf diese Studienziele bezogene Lehrangebote erforderlich. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)*

